

5. Diakonie

I. Diakonisches Werk der Landeskirche

Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. (DWH) hat drei Funktionen: Es ist Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Mitgliedsverband für deren Kirchenkreise sowie für die Freien Träger in der Landeskirche, die als gemeinnütziger Verein, Stiftung oder gemeinnützige GmbH organisiert und vom DWH als Mitglied aufgenommen worden sind, ferner Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen.

In den letzten Jahren ist der bereits 1999 begonnene Reformprozess im DWH fortgeführt worden. Wesentliche Ergebnisse der Reformen bis zum Jahre 2004 waren die Reduzierung des Vorstands auf zwei Mitglieder, die Verabschiedung eines Leitbildes, eine schärfere Trennung zwischen dem operativen Geschäft und der Aufsicht, sowie die Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation. Die neue Struktur wurde satzungsmäßig verankert. Daneben ist intensiv an der Implementierung eines Qualitätsmanagement-Systems gearbeitet worden.

Nach der Neuwahl des Präsidiums 2003 wurden im April 2005 auf einer Klausurtagung die Grundlagen und Ziele des DWH erneut justiert. Als vorrangiges Ziel wurde die Profilierung der im Evangelium begründeten „Diakonie“ bestätigt. Im diakonischen Handeln soll der evangelische Bezug sichtbar und spürbar bleiben. Christen und Christinnen sollen die dem Menschen von Gott geschenkte Würde schützen und für Gerechtigkeit, Solidarität und Barmherzigkeit eintreten. Dafür sollen Netzwerke gebildet werden. Das Engagement erfordert Kompetenz. Öffentlichkeit soll hergestellt, die Finanzierung muss gesichert werden.

Gerade hinsichtlich der Finanzierung zeichneten sich 2005 aber neue Risiken für das DWH ab, die entschlossenes Handeln erforderten.

Die Konzessionsabgabemittel wurden vom Land Niedersachsen um weitere 10 % (insgesamt 20 %) gekürzt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Suchtgefahr beim Glücksspiel und die aus den entsprechenden Maßnahmen gegen die Suchtgefahr resultierenden sinkenden Umsätze werden zu einer Verringerung der Konzessionsabgabe insgesamt führen. Unklar ist auch, ob der geplante Staatsvertrag der Bundesländer zur Sicherung des Glücksspiel-Monopols zustande kommen und verfassungsrechtlich Bestand haben wird.

Der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen forderte mit dem Ziel einer Kostensenkung eine verstärkte Zusammenarbeit aller Diakonischen Werke in Niedersachsen, hielt aber gleichzeitig an dem Bestand regionaler landeskirchlicher Diakonischer Werke mit Spitzenverbandfunktion fest.

Schließlich beschloss die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers im Zusammenhang mit dem Bericht des Perspektivausschusses zum Ausgleich des Haushalts der Landeskirche bis zum Jahr 2010 ein radikales Sparprogramm, das auch das DWH betrifft: Bis zum Jahr 2010 werden die Zuschüsse der Landeskirche für das DWH um mindestens 15 % und bis zum Jahr 2020 um mindestens weitere 25 % gesenkt werden.

Da im Januar 2006 wegen Pensionierung des Direktors ein Wechsel im Vorstand anstand, beschloss das Präsidium im Jahre 2005: Der Vorstand soll nach vollzogenem Wechsel sehr schnell Konzepte und Strategien vorlegen, wie es zu einer stärkeren Zusammenarbeit der Diakonischen Werke in Niedersachsen kommen und wie trotz geringerer Mittel der Landeskirche und aus der Konzessionsabgabe auch zukünftig die notwendige Arbeit des DWH als Werk der

Kirche, Mitgliederverband und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege gelingen kann.

Erste Gedanken trug der Vorstand der Mitgliederversammlung im Mai 2006 vor. Er schlug vor, das DWH künftig als einen „unternehmerischen“ Verband zu steuern.

Anfang September 2006 legte der Vorstand dem Präsidium ein Zwölf-Punkte-Programm (Teilaufgaben im Prozess Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. 2020) vor, das in den Sitzungen im September und im Dezember gebilligt wurde:

1. Eine präzise inhaltliche Formulierung der Ziele und der Aufgaben der Diakonie und des DWH bis zum Jahr 2020 im theologisch-diakonischen Horizont.
2. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements bis hin zur Zertifizierung als Instrument für die Beschreibung von Prozessen und Prozesslandschaften mit dem Ziel einer besseren Prozesssteuerung.
3. Die Umsetzung der Idee eines „unternehmerischen“ DWH und der entsprechenden Kundenorientierung.
4. Eine Neuordnung der Bereiche, die einem einheitlichen Gliederungsschema folgt, Kooperation erleichtert und Redundanzen vermeidet.
5. Eine dezentrale Organisationsstruktur sowie eine Kostenstellen- und Kostenartenrechnung mit einem entsprechenden Berechtigungskonzept.
6. Die Balance des Wirtschafts- und Stellenplans im Blick auf die aus den Zielen und Aufgaben notwendig geplante Arbeit der Geschäftsstelle bei gleichzeitiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten.
7. Eine neue EDV, die mit dem Modul „Controlling“ eine dezentrale Budget- und Personalverantwortung zulässt.
8. Die Beschreibung von differenzierten Aufgabenstellungen der Diakonie für die Landesebene sowie für den regionalen und lokalen Raum.
9. Die Nutzung aller gegebenen Möglichkeiten zur Fortentwicklung der „Diakonie in Niedersachsen“.
10. Die Stärkung des Gewichtes der „Diakonie in Niedersachsen“ innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.
11. Die Neuordnung fachlicher Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle, den Fachverbänden und den Mitgliedseinrichtungen.
12. Die notwendigen Veränderungen an der Satzung des DWH.

Parallel dazu wurden die ersten notwendigen Schritte mit dem Ziel einer unternehmerisch orientierten Steuerung des DWH umgesetzt: Ein neuer Kostenstellen- und Kontenplan wurde geschaffen. Ein Vertrag mit dem Diakonischen Werk der braunschweiger Landeskirche über die Nutzung der dortigen SAP-Anwendungen wurde geschlossen. Seit Anfang September

2006 wendet das DWH die Module Finanz- und Rechnungswesen (FI) und Controlling (CO) von SAP R3 an. Die Jahresplanung 2007 und der Jahresabschluss 2006 wurden bereits mit der neuen EDV erstellt. Im ersten Halbjahr 2007 folgt die Implementierung der Anlagenbuchhaltung (AA).

Ab Januar 2007 wurde ein neues Personalkosten- und Stellencontrolling auf Excel-Basis eingeführt, das die zeitnahe entsprechende Nachsteuerung ermöglicht, wenn es zu relevanten Abweichungen gegenüber der Planung kommt. Zurzeit werden die notwendigen Berechtigungen in den SAP-Modulen für Mitarbeitende im DWH implementiert.

Weiter wird noch im 2. oder 3. Quartal 2007 eine neue Software für das Fundraising und die Spendenverwaltung sowie ein neues Programm für die Adressverwaltung auf der Basis einer Datenbank eingeführt. Deren Architektur wird zurzeit von einer Arbeitsgruppe entworfen.

Auch die Arbeit am Qualitätsmanagement wurde wieder aufgenommen. Im Juni 2007 ist das DWH nach den Forderungen der ISO 9001 : 2000 zertifiziert worden.

Das Präsidium hat dem vom Vorstand vorgelegten neuen Organisationsdiagramm für die Geschäftsstelle in der Sitzung am 4. Juli 2007 zugestimmt.

Das Organisationsdiagramm folgt den Prozessen, die im Qualitätsmanagement angelegt sind: es gibt Führungsprozesse, unterstützende Prozesse und Kernprozesse (kundenorientierte Prozesse). Bei den kundenorientierten Prozessen wird unterschieden zwischen spezifisch Hilfefeld-bezogenen und Hilfefeld-übergreifenden Prozessen.

Im neuen Organisationsdiagramm bleiben die bisherigen Bereiche eins bis drei in großen Teilen in ihrem bisherigen Bestand erhalten. Zusätzlich wird die linienübergreifende Bearbeitung komplexer Themenfelder (Hilfe in „prekären Lebenslagen“) durch weitere unter dem allgemeinen Aufbau-Organisations-Diagramm liegende Beteiligungs-Diagramme als biblisch begründeter kundenorientierter Prozess abgebildet (ehemals „Interdisziplinäre Fachgruppenarbeit“ im DWH, zum Beispiel zum Thema „Ehrenamt“). Neben der unmittelbaren Steuerung des Bereiches haben die Bereichsleitungen nun zusätzlich die Aufgabe, jeweils auch linienübergreifende, komplexe thematische Prozesse zu steuern. Sie knüpfen im Blick auf aktuelle Fragestellungen an die Themenkomplexe prekärer Lebenslagen an, wie sie bereits im Alten und Neuen Testament beschrieben werden. Zugleich sollen sie möglichst von vornherein mit den jeweiligen Leistungsempfängern im Sinne einer Bedarfsanalyse abgestimmt sein.

Schließlich wurde erneut ein Satzungsausschuss berufen, der erste Ergebnisse in der Präsidiumssitzung im Juli 2007 und in einer Sonder-Mitgliederversammlung im November 2007 vorgestellt hat. Nach eingehender Diskussion soll die Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung im April 2008 beschlossen werden.

Die finanzielle Entwicklung des DWH

Bereits oben wurde darauf hingewiesen, dass sich die Erlös-/ Ertragslage des DWH verschlechtern wird. Es gibt nach Ansicht des Vorstands zukünftig zwei Möglichkeiten, die finanzielle Lage des DWH dennoch stabil zu halten.

Auf der einen Seite will der Vorstand zunächst versuchen, die bisherige Größenordnung der Erlöse/Erträge bei der Finanzierung des DWH zu verändern: Bis zum Jahr 2020 soll etwa ein

Drittel des Budgets für die Geschäftsstelle aus Mitgliedsbeiträgen aufgebracht werden. Gut ein Drittel des Budgets kann voraussichtlich auch über das Jahr 2020 hinaus aus Zuschüssen der Landeskirche und aus verbleibenden Mitteln der Konzessionsabgabe finanziert werden. Knapp ein Drittel muss aus Dienstleistungen und dem Verkauf von Produkten bzw. der Akquise von Projekten sowie aus Kollekten und Spenden erwirtschaftet werden. Die „Drittellösung“ hat eine orientierende Funktion. Genaue Berechnungen lassen sich naturgemäß (zumal für die Zeit nach 2020) noch nicht durchführen. Allerdings muss jetzt schon mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen werden, wenn es überhaupt eine Chance zur Realisierung geben soll.

Sollte die „Drittellösung“ nicht oder nicht wenigstens tendenziell gelingen, gibt es nur eine Alternative. Ein Personalabbau im DWH als Kompensation für die geringeren Erlöse ist dann unumgänglich.

Im Blick auf die „Drittellösung“ hat der Vorstand der Mitgliederversammlung eine veränderte Beitragsordnung vorgeschlagen, die auch beschlossen wurde (s.o.). Gleichzeitig hat der Vorstand dem Präsidium eine Beitragsentwicklungstabelle bis zum Jahr 2020 vorgelegt. Da durch das jetzige Beitragsvolumen bisher nur ca. 16 % des Budgets finanziert werden, hält der Vorstand das Verfahren für realisierbar. Dennoch bleibt das Risiko, ob die Mitglieder ihm zustimmen werden.

Zum anderen sind alle Bereiche zurzeit dabei, Dienstleistungen, Produkte und Projekte zu planen, die bei den Mitgliedseinrichtungen und auch darüber hinaus marktfähig sind. Künftig wird zwischen der Basisleistung im Rahmen der Mitgliedschaft und zusätzlichen kostenpflichtigen Leistungen unterschieden werden müssen. Eine der Arbeitsgruppen im Prozess „DWH 2020“ hat sich intensiv mit den damit verbundenen Problemen befasst und Vorschläge erarbeitet. Diese müssen weiter entwickelt werden. Wie schwer es werden wird, ein Drittel des Budgets aus Erlösen für Dienstleistungen und Produkte zu erwirtschaften, zeigt, dass dafür das 15-20fache des heutigen Volumens nötig sein wird.

Der heutige Umfang der Finanzierung des DWH-Budgets durch Kollekten und Spenden soll nicht erhöht werden, weil das zu Lasten der Projekte und Hilfen für Mitgliedseinrichtungen gehen würde. So ist es auch nicht die vorrangige Aufgabe der Stelle für Fundraising, dem DWH weitere Mittel zu verschaffen. Vielmehr soll die Kompetenz des Fundraisers vor allem im Rahmen von (dann zum Teil aber kostenpflichtigen) Dienstleistungen für Mitglieder genutzt werden.

Der Abbau von Stellen ist immer die „ultima ratio“. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Wege: Man kann eine Stelle (auch zeitweise) nicht wiederbesetzen oder man muss Mitarbeitenden betriebsbedingt kündigen.

Bisher hat der Vorstand gegenüber den Mitarbeitenden erklärt, dass es nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommen werde. Umso wichtiger ist es, andere Maßnahmen zur Senkung der Kosten oder zur Steigerung der Erlöse konsequent umzusetzen.

In den nächsten Jahren wird eine erhebliche Zahl von Mitarbeitenden altersbedingt ausscheiden. Sollte es zur Neubesetzung kommen, fallen zum Teil erhebliche tariflich abgesicherte Besitzstände weg, die sich aus dem Wechsel zur neuen AVR-K ergeben haben.

Der Vorstand wird bei Neubesetzungen auch weiterhin eine dem Spezialitätsgebot folgende Eingruppierung der Stellen vornehmen. Er hat dem Präsidium bereits einen Perspektivstel-

lenplan vorgelegt. Die Mitarbeitervertretung hat diesen Plan ebenfalls zur Kenntnis bekommen. Die „Tariftreue“ nach AVR-K soll nach dem Willen des Vorstands unter keinen Umständen in Frage gestellt werden.

Die Entwicklung des DWH als Mitgliederverband

Der Vorstand möchte an dieser Stelle auf drei problematische Erfahrungen hinweisen.

Zum einen ist bei den Mitgliedseinrichtungen ein rasanter Strukturwandel zu beobachten. Häufig werden die Unternehmen neu gegliedert in Besitz- und Betriebsgesellschaften, meist als gemeinnützige GmbH. Nun ist es schon einige Male vorgekommen, dass für bestimmte Bereiche die Gemeinnützigkeit nicht mehr angestrebt wird oder aus formalen gesetzlichen Gründen gar nicht möglich ist. Da die Mitgliedseinrichtungen des DWH gemeinnützig sein müssen, wächst das Risiko, dass mittelfristig die Zahl der Mitglieder oder die Höhe von beitragspflichtigen Umsätzen sinkt, was zu geringeren Mittelzuflüssen aus Mitgliedsbeiträgen führt.

Zum anderen wenden zunehmend weniger Einrichtungen die innerhalb des Dritten Weges vereinbarten Arbeitsvertragsrichtlinien vollständig an. Es ist nicht auszuschließen, dass die Verletzung der kirchlich-diakonischen Arbeitsrechtsregelung von Mitgliedseinrichtungen künftig durch Gerichtsurteile Auswirkungen auf ihre Zuordnung als „kirchliche“ Einrichtung hat. Entsprechend wäre dann auch die Mitgliedschaft im DWH zumindest gefährdet. Auf der anderen Seite können Einrichtungen mit diakonischer Prägung, die jedoch das kirchliche Arbeitsrecht nicht konsequent anwenden, zurzeit nicht als Mitglieder aufgenommen werden.

Schließlich macht es die Loyalitätsrichtlinie mit ihren Bestimmungen zur Konfessionszugehörigkeit von Organvertretern und leitenden Mitarbeitenden den Einrichtungen zunehmend schwerer, die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im DWH zu erfüllen. Die Anwendung der Loyalitätsrichtlinie wurde wegen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes im Blick auf die Aufrechterhaltung des Status eines Tendenzbetriebes vom Präsidium als Mitgliedspflicht beschlossen. Die Diskussionen um die Neuaufnahmen, zu denen es in den vergangenen Monaten im Präsidium kam, führen die Problematik unmissverständlich vor Augen. Insbesondere, wenn Mitgliedseinrichtungen mit anderen, nicht diakonischen Einrichtungen kooperieren, zum Beispiel in der Hospizbewegung, erschweren unsere Bestimmungen die Mitgliedschaft. Die Folge ist, dass die Träger zu anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ausweichen.

Die geschilderten Probleme kann das DWH nicht allein lösen. Hier sind unsere Landeskirche, das Diakonische Werk der EKD sowie die EKD selbst gefragt, nach Lösungen zu suchen, dass Vereine Mitglieder der Diakonie werden können, die sich selbst als christlich-diakonisch verstehen. Erste Gespräche dazu gibt es auf Bundesebene.

II. Diakonie in den Kirchengemeinden

1. Allgemeines

„Diakonie und Gemeinde“ – das schien bis vor wenigen Jahren ein Thema enttäuschter Hoffnungen und unerfüllter Erwartungen zu sein. So war z.B. zu lesen:

„Diakonie ist eine elementare Lebensäußerung des Glaubens, der in der Liebe tätig wird. Wir aber haben sie weitgehend aus unseren Kirchengemeinden ausgelagert und an hoch professionalisierte Institutionen delegiert. Dadurch haben sich unsere Kirchengemeinden immer mehr von ihrem ureigenen diakonischen Auftrag entfremdet. Die selbstverständlich gelebte Wechselbeziehung von Glaube und Liebe im praktischen Gemeindealltag verblasst. Der geistliche Kreislauf, in dem das Evangelium im Glauben ein- und in der Nächstenliebe wieder ausgeatmet wird, gerät aus dem Takt. Das tut unseren Gemeinden nicht gut.“ (Evangelische Zeitung 13. März 2005)

Diese und ähnliche Äußerungen hatten damit zu tun, dass Teile der Diakonie (Gemeindegewerkschaften) aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und erweiterter Forderungen an soziale Standards (Pflegeversicherung) in übergemeindliche Einrichtungen überführt wurden. Die Veränderungen hatten dazu geführt, dass der Name Diakonie fast nur noch im Zusammenhang mit professionellen Einrichtungen verwendet wurde. Die in den Kirchengemeinden verbliebenen diakonischen Einrichtungen und Aktivitäten wie Kindergärten und Kinderkrabbelkreise, Basarkreise und Besuchsdienstkreise, Schularbeits- und Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfegruppen und offene Jugendarbeit, Partnerschaften mit In- und Auslandsgemeinden, Aktionen für Brot für die Welt und andere wurden nicht mehr als diakonisch wahrgenommen und als „normale“ Gemeindegewerkschaften behandelt. Es entstand der Eindruck, Diakonie sei aus den Kirchengemeinden ausgewandert.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. hoben 2004 mit Hilfe der Klosterkammer Hannover und der Hanns-Lilje-Stiftung das Projekt „Diakonische Gemeinde“ aus der Taufe. Man wollte erst einmal hinschauen, was vor Ort an diakonischen Aktivitäten vorhanden ist, anstatt den Kirchengemeinden mit praxisfernen Forderungen zu begegnen.

Ziele des Projektes waren:

- die breite Palette diakonischen Handelns in den Kirchengemeinden neu zu entdecken und herauszustellen,
- die diakonischen Tätigkeiten als Zeichen der Hoffnung sichtbar zu machen,
- die engagierten Menschen dadurch zu stützen und andere zur Nachahmung zu ermutigen,
- die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements zu würdigen und
- die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen zu fördern.

Um Diakonie in den Kirchengemeinden sichtbar zu machen, wurde mit dem Projekt die Verleihung des Gütesiegels „Diakonische Gemeinde“ verbunden, das mit einem Preisgeld in Höhe von 500 Euro dotiert war. Ferner wurden für die Gewinner des Siegels weitere Fördermaßnahmen in Aussicht gestellt. Insgesamt standen für die Durchführung des Projektes 100 000 Euro zur Verfügung, von denen je 50 000 Euro von der Hanns-Lilje Stiftung und der Klosterkammer aufgebracht wurden.

Als Ergebnis stellte sich nicht nur heraus, dass Diakonie in den Kirchengemeinden durchaus präsent, sondern auch in ganz hervorragender Weise auf nahezu allen gegenwärtigen sozialen Problemfeldern exemplarisch tätig ist. Im Verlauf des Projektes konnten 67 Kirchengemeinden als „Diakonische Gemeinden“ ausgezeichnet und gewürdigt werden. Insgesamt haben sich 111 Kirchengemeinden an der Ausschreibung beteiligt.

Die Auswahl der Gemeinden erfolgte auf der Grundlage folgender Bewertungskriterien:

- Diakonische Aktivitäten und Initiativen, die am Projekt „Diakonische Gemeinde“ teilnehmen, stehen im „spirituellen Kontext“ der Gemeinde. Ihre Aktivitäten sind Ausdruck gelebten Glaubens. Ihre Beziehung zur Gemeinde beschränkt sich nicht auf die Nutzung von deren Räumlichkeiten.
- Sie halten sich bei ihrer Arbeit an den diakonischen Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Sie ermutigen Hilfesuchende und Hilfebedürftige, Eigeninitiative zu entwickeln, aktiv zu werden und sich entsprechend ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten selber zu helfen.
- Sie sind so konzipiert, dass Menschen verschiedener Alters- und Bezugsgruppen zusammengeführt werden, sich kennen und verstehen lernen und füreinander eintreten.
- Sie sind auf Effektivität und Nachhaltigkeit ausgerichtet und arbeiten zur Erreichung dieses Ziels mit anderen kirchengemeindlichen oder diakonischen Einrichtungen zusammen. Sie nutzen konsequent die vorhandenen personellen und institutionellen Ressourcen zur gegenseitigen Entlastung.
- Sie sind auf Kontinuität hin angelegt und werden über die Dauer des Projektes hinaus ihre Aktivitäten fortsetzen.

Die verallgemeinernde Aussage, die Diakonie sei weitgehend aus den Gemeinden ausgewandert, lässt sich nicht länger aufrechterhalten. Wenn sie trotzdem immer wieder erhoben wird, kann daraus nur geschlossen werden, dass gewisse Bereiche der Gemeindearbeit nicht als diakonisch angesehen wurden. Die große Zahl der mit dem Gütesiegel „Diakonische Gemeinde“ ausgezeichneten Kirchengemeinden macht deutlich, dass der Begriff Diakonie weit mehr umfasst als jene sozialen und pflegerischen Tätigkeiten, die in den Händen von Hauptamtlichen liegen. Auch wenn der Begriff auf Gemeindeebene nicht immer zur Bezeichnung begleitender und aufsuchender Aktivitäten verwendet wird, sind diese diakonisch.

Die Vielfalt der diakonischen Aktivitäten zeigt, dass die unterschiedlichen Nöte der Menschen in den Kirchengemeinden erkannt und wahrgenommen werden. Es gibt eine Kultur der Achtsamkeit und der Anteilnahme für soziale Notlagen.

Diakonie in der Kirchengemeinde lebt von Ehrenamtlichkeit, ihrer Anerkennung und Förderung.

Sie ist ohne die große Zahl der Ehrenamtlichen nicht durchführbar. Ihre Arbeit wird in vielen Gemeinden entsprechend anerkannt und gewürdigt. Allerdings wird häufig der Wunsch nach besseren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten geäußert, der trotz der damit verbundenen Kosten vollauf gerechtfertigt ist: Um den hohen Erwartungen, die mit dem diakonischen Einsatz verbunden sind, gerecht werden zu können, bedarf es ausreichender Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen. In diese Maßnahmen muss die Vermittlung von Grundkenntnissen des christlichen Glaubens und kirchlicher Lebensformen eingeschlossen sein.

Diakonie in der Kirchengemeinde geschieht aus persönlicher Betroffenheit.

Das Engagement dieser Personen resultiert zu großen Teilen aus der Betroffenheit, die auf der persönlichen Erfahrung von Leid und sozialer Bedürftigkeit beruht – im privaten wie im gesellschaftlichen Umfeld. Sie sind bereit zur Mitarbeit, obwohl sie der Kirchengemeinde ansonsten fern stehen, in einzelnen Fällen nicht einmal der Kirche angehören. Sie arbeiten in Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe, der Arbeit mit Behinderten, Trauernden und Alleinerziehenden, die in den meisten Fällen völlig unabhängig von den Leitungsgremien der Kirchengemeinden ihre Arbeit tun. Diakonische Gemeinden fungieren vor Ort nicht mehr als „Kirche für andere“, sondern als „Kirche mit anderen“.

Grundsätzlich stellt sich letztlich für alle Kirchengemeinden die spannende Frage, wie die Integration eigenständiger Gruppen unterschiedlichster Prägung gelingen kann, ohne dass sich das Proprium der christlichen Kirchengemeinde im Unverbindlichen und Nebulösen verliert. Dies kann nur gelingen, wenn die Leitungsgremien der Kirchengemeinden selbständig arbeitende Gruppen und Kreise nicht sich selbst überlassen, sondern sich darum bemühen, diese Menschen für den christlichen Glauben und die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche zu gewinnen, was u.a. entsprechende Bildungsangebote voraussetzt.

„Helfendes Handeln enthält in sich selbst keinen Hinweis auf die Motivation, die ihm zugrunde liegt“, heißt es im Perspektivpapier der EKD „Kirche der Freiheit“ (S. 82). Deshalb „wird das christliche Liebeshandeln in dem Maß undeutlich, in dem seine christlichen Wurzeln nicht mehr im Bewusstsein sind.“ Dem könnte schon dadurch begegnet werden, dass die Integration der betreffenden Personen und Gruppen sich nicht darauf beschränkt, ihnen die Räume der Kirchengemeinde zu überlassen, sondern sie ermutigt, sich auf den „spirituellen Kontext“ der Gemeinde einzulassen.

Diakonie galt von Anbeginn neben Martyria (Zeugnis, Verkündigung), Leiturgia (Gottesdienst) und Koinonia (Gemeinschaft der Gläubigen) als eine der Grundfunktionen der Kirche. Allerdings galt von Anbeginn auch, dass diese Funktionen nicht losgelöst von einander agieren, sondern einander bedingen, ergänzen und durchdringen. Die Identität jeder Funktion ergibt sich aus dem Zusammenwirken mit den anderen. Deshalb ist Diakonie kein in sich geschlossenes Handlungsfeld der Kirchengemeinde.

Die Ergebnisse und der Verlauf des Projektes „Diakonische Gemeinde“ können in der gleichnamigen Dokumentation nachgelesen werden. Sie ist im Herbst 2006 erschienen und wurde kostenlos an alle Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen der Landeskirche verteilt.

Den Abschluss des Projektes bildet die Handreichung „Diakonie in der Kirchengemeinde“, die am Tag der Kirchenvorstände am 6. Oktober 2007 erschienen ist. Sie enthält zahlreiche Hinweise und Überlegungen, die für Wahrnehmung diakonischer Aufgaben in der Kirchen-

gemeinde hilfreich und wegweisend sind. Die Handreichung wurde inzwischen ebenfalls an alle Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen der Landeskirche verschickt.

2. Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten und Kinderspielkreise)

In 710 Tageseinrichtungen für Kinder (589 Kindergärten mit rund 45 000 Plätzen und 121 Kinderspielkreisen mit rund 2 500 Plätzen) nehmen Kirchengemeinden die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern als Teil ihres Verkündigungsauftrags wahr. Sie erfüllen gleichzeitig auch einen diakonischen Auftrag, indem sie Kindern altersgemäße Lebensräume schaffen und Mütter und Väter bei der Erziehung begleiten, unterstützen und entlasten. Sie wirken zudem bei der gesellschaftlichen Aufgabe mit, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Etwa 4 000 pädagogische Fachkräfte sind mit dieser Bildungsarbeit im Elementarbereich betraut. Sie bilden damit die größte Gruppe der hauptamtlich Beschäftigten in der Landeskirche. Die Zahl der Kindergärten ist im Berichtszeitraum trotz des weiterhin bestehenden Moratoriums zur Übernahme neuer Trägerschaften leicht angestiegen. Dies resultiert zumeist aus Umwandlungen von Kinderspielkreisen in Kindergärten.

Nach der Delphi-Befragung 1998, der PISA-Studie 2001 und der OECD-Studie Starting Strong II (Baby-PISA) 2006 wurde der Elementarbereich als erste Institution des Bildungssystems stärker in den Blick genommen und hat vielfach eine deutliche Aufwertung der Arbeit erfahren.

Der Rat der EKD hat mit der Erklärung „Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet: Der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen“ ebenfalls einen wichtigen Impuls gesetzt. Die Erklärung selbst wurde allen evangelischen Kindertageseinrichtungen in unserer Landeskirche zur Verfügung gestellt. Auch gesetzliche, bildungs- und familienpolitische Entwicklungen trugen auf Landes- und Bundesebene dazu bei, dass das Bildungsverständnis näher beschrieben und die pädagogische Bildungsarbeit differenziert wurde. Als Eckpunkte hierfür seien genannt:

- Wiedereinsetzung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen am 1. Januar 2002;
- Gemeinsamer Rahmen zur frühkindlichen Bildung der Jugend- und Kultusminister-Konferenz im Mai 2004;
- Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zum 1. Januar 2005;
- 12. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ im August 2005;
- Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) zum 1. Oktober 2005.

Mit der Herausgabe des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder hat das Land in Zusammenarbeit mit den Kirchen, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und den Elternverbänden zudem ein weiteres Unterstützungsangebot für den Prozess der Qualitätsentwicklung geschaffen. Insgesamt stammen fünf Kapitel des Orientierungsplans aus der Feder der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie.

Es ist im Konsens aller Beteiligten gelungen, Religion explizit als Lernbereich in diesen Plan aufzunehmen. Es heißt dort: „Kinder brauchen, um Sinn und Orientierung für das Leben zu entdecken, die Auseinandersetzung mit religiösen Fragen und Traditionen. Religiöse Themen sind somit Bildungsinhalt“ (S. 31).

In diesem Kontext wurde die Rahmenkonzeption für evangelische Kindergärten in der Landeskirche fortgeschrieben. Dies geschah mit der Option, den niedersächsischen Orientierungsplan trügerspezifisch aus evangelischer Sicht auszuformulieren. Dabei wurden die Grundlegungen der EKD-Erklärung eingearbeitet.

Unter dem Titel „Staunen über Gott und die Welt“ hat Hannover im Oktober 2006 als erste Landeskirche bundesweit ein evangelisches Bildungskonzept für den Elementarbereich herausgegeben, das einen länderpolitischen Bildungs- oder Rahmenplan aus evangelischer Sicht konkretisiert.

Im Herbst 2002 wurde das Bundesrahmenhandbuch „Qualitätsmanagement für evangelische Kindertageseinrichtungen“ der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) veröffentlicht. Seine Implementierung wurde durch zusätzliche Projektmittel der Landeskirche nahezu flächendeckend in der Landeskirche ermöglicht.

Qualitätsmanagement hat längst in der Pädagogik Einzug gehalten. Ca. 85 % der Einrichtungen in der Landeskirche haben sich bereits auf den Weg gemacht. Die meisten Einrichtungen haben eine Konzeption oder ein Leitbild erarbeitet und werden darüber den Quereinstieg in das Bundesrahmenhandbuch der BETA erreichen. Im Sprengel Stade ist der erste Qualitätsentwicklungsprozess auf der Grundlage des Bundesrahmenhandbuches und nach den Erfordernissen der DIN ISO bis zur Zertifizierungsreife herangeführt worden.

Integrative Arbeit von Kindern mit und ohne Behinderung

In der Landeskirche gibt es 151 integrative Gruppen und 19 Einzelintegrationen. Die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung hat sich kontinuierlich weiter entwickelt und mittlerweile in nahezu jedem Kirchenkreis etabliert. Diese positive Entwicklung wird allerdings vereinzelt durch eine verkürzte pädagogisch-inhaltliche Umsetzung von Integrationskonzepten getrübt. Während sich in vielen Kirchenkreisen zeigt, dass die gemeinsame Erziehung und Bildung nicht kostenintensiver sein muss, offenbart sich in anderen Kirchenkreisen, dass die Finanzierung nicht ausreicht. Das liegt vor allem daran, dass die Kostenübernahme für Therapie und Fachberatung nicht vorgesehen ist. Weitere Schwierigkeiten gibt es bei der Suche nach geeigneten Personen für fachliche Begleitung. Als verbesserungsbedürftig kann immer noch die therapeutische Versorgung in den integrativen Gruppen angesehen werden. Weiterhin ist die Diskussion mit den Krankenkassen, inwieweit die Therapie im Kindergarten finanziert wird, auf die örtliche Ebene verlagert worden.

Interkulturelle und interreligiöse Pädagogik

Der Anteil von Kindern aus Migrantenfamilien ist in den Tageseinrichtungen in den letzten Jahren weiterhin angestiegen. Von den rund 45 000 Kindern sind ca. 56 % evangelisch und ca. 10 % katholisch, mithin sind also rund zwei Drittel der Kinder konfessionell zugehörig. Der Anteil evangelischer Kinder ist in städtischen Gebieten niedriger als in ländlichen. In den Großräumen Hildesheim und Osnabrück ist dagegen der Anteil katholischer Kinder deutlicher höher. Muslimische Kinder bilden vor allem in Hannover einen hohen Anteil.

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder legen einen Grundstein für die gesellschaftliche Integration von Migranten und Migrantinnen. Sie haben gerade in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle hinsichtlich der interkulturellen Öffnung kirchlicher Einrichtungen eingenommen. Die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde dient vielerorts auch als Brücke zwischen unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Wertvorstellungen. In Zusammenarbeit zwischen dem Diakonischen Werk, dem Haus kirchlicher Dienste und dem Religionspädagogischen Institut Loccum wurde die Broschüre „Wenn Christine und Mohammed nach Gott fragen – Muslimische Kinder im evangelischen Kindergarten“ erstellt.

Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule und Sprachförderung

Durch das Förderprogramm „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ möchte das Land in den nächsten Jahren die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen intensivieren. Durch die Förderung von Modellprojekten und Beratungsteams sollen u.a. ein gemeinsames Bildungsverständnis und rechtzeitige Fördermaßnahmen nach dem jeweils ermittelten Entwicklungsstand für die künftigen Schulkinder entwickelt werden.

In den letzten Jahren ist die Sprachförderung aufgrund aktueller fachpolitischer Entwicklungen und einer großen Nachfrage aus den Einrichtungen auch zu einem besonderen Schwerpunkt der Fachberatung geworden. Der Anteil an Beratungen und Fortbildungen zu diesem Thema ist deutlich gestiegen. 2003 wurde niedersachsenweit das erste Rahmenkonzept zur Sprachförderung für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder veröffentlicht. Zahlreiche Fortbildungen wurden durchgeführt.

Religionspädagogik

In der Langzeitfortbildung Religionspädagogik werden die Themen „Religiöse Sozialisation, Bibel, Ausdrucksformen des Glaubens, Religionspädagogik und die Rolle der Erzieherin bzw. des Erziehers im Evangelischen Kindergarten“ erarbeitet. Die Anmeldungen überstiegen die zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten um mehr als ein Drittel. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf verstärkte Arbeit der Kindertagesstätten am evangelischen Profil zurückzuführen. Das Religionspädagogische Institut Loccum als Kooperationspartner und die landeskirchliche Fachberatung verantworten gemeinsam das Konzept für die Langzeitfortbildung Religionspädagogik.

Im Jahr der Bibel (2003) wurden in 200 Einrichtungen mit den „Sonntagsgeschichten“ im Rahmen eines Theaterprojektes biblische Geschichten kindgemäß dargestellt. Das Konzept der niedrigschwelligen Theateraufführungen hatte den besonderen Erfolg, dass viele Erzieherinnen zu der Überzeugung gelangten: „Das können wir auch selbst mit den Kindern umsetzen!“. Damit war das wichtigste Ziel erreicht. Parallel wurden in allen Sprengeln Kinder-Bibel-Studenten durchgeföhrt. 300 Fachkräfte nahmen insgesamt daran teil. Das Konzept, die Kinder in die Geschichten einzubeziehen und ihnen so die Bibel näher zu bringen, ging auf. Zum Profil der religionspädagogischen Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten hat dieses durch die Hanns-Lilje-Stiftung und die Landeskirche geförderte Projekt sehr beigetragen.

Betreuung und Förderung von Kindern unter drei Jahren

Durch das Tagesbetreuungsbaugesetz wurden die Kommunen 2004 verpflichtet, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 für Kinder unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot in

Tageseinrichtungen und in der Tagespflege vorzuhalten. Die in 2007 begonnene bundesweite Debatte um den Ausbau der Krippenplätze hat auch in Niedersachsen zu Diskussionen im Blick auf eine angemessene Umsetzung geführt. Die Landesregierung hat ein auf vier Jahre von 2007 bis 2011 befristetes Förderprogramm „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“ beschlossen. Der Schwerpunkt des Programms liegt beim Ausbau der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren (80 Mio. Euro Fördermittel). Landesmittel zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze sind nicht vorgesehen. Zudem werden die Fördermittel ausschließlich den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, also den kommunalen Körperschaften, zur Verfügung gestellt. Somit können die Kirchen und andere Träger der freien Jugendhilfe nicht direkt, sondern nur über ihre kommunalen Partner an den Fördermöglichkeiten partizipieren.

Die Kirchen in Niedersachsen haben im Anhörungsverfahren zur entsprechenden Richtlinie dem Land gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie den einseitigen Ausbau der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren und die in diesem Programm nicht vorgesehene Unterstützung des Ausbaus von Krippenplätzen bedauern. Der Bedarf an Krippenplätzen und qualifizierten frühkindlichen, institutionellen Bildungsangeboten für Kinder unter drei Jahren ist sehr hoch und übersteigt die tatsächlich vorhandenen Angebote an Krippenplätzen. Nach der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 1. März 2007 belegt Niedersachsen im Vergleich der Bundesländer mit einer Besuchsquote von 5,1 % (Durchschnitt: 13,5 %) den letzten Platz bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Die 23. Landessynode hat während ihrer XII. Tagung am 14. Juni 2007 beschlossen, zur Schaffung neuer Krippenplätze in evangelischen Kindertagesstätten für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 jeweils eine Mio. Euro zusätzlich als Anschubfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel reichen aus, um ca. 750 zusätzliche Krippenplätze einzurichten. Damit unterstreicht die Landeskirche die Bedeutung qualitativ hochwertiger, institutioneller Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren in ihren evangelischen Kindergärten und setzt ein deutliches Zeichen in Ergänzung zu dem vom Land Niedersachsen geförderten Projekt zum Ausbau der Tagespflege. Neben strukturellen Veränderungen gilt es, konzeptionelle Überlegungen und die Umsetzung einer altersgemäßen Religionspädagogik für Kinder unter drei Jahren zu initiieren, zu begleiten und zu unterstützen.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII

Die zum Ende des Jahres 2005 in das SGB VIII eingefügten §§ 8 a und 72 a verpflichten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen Vereinbarungen darüber zu treffen, wie der Schutz des Kindeswohls gegenüber Gefährdungen gewährleistet bzw. verbessert werden kann.

Um eine Vielfalt von Regelungen zu vermeiden und eine Arbeitshilfe liefern zu können, haben die Träger von Tageseinrichtungen landesweit gemeinsam eine Vereinbarungsempfehlung erarbeitet, die den Trägern als Orientierung und Leitfaden dienen und den Abschluss von Vereinbarungen auf örtlicher Ebene vereinfachen soll.

Verlässliche Grundschule und Hortgruppen

Die Einrichtung verlässlicher Halbtagschulen und die Weiterentwicklung hin zu Ganztagschulen wirken sich in der Konsequenz problematisch auf Hortgruppen an evangelischen Kindertageseinrichtungen aus. Neben strukturellen und finanziellen Veränderungen wird insbesondere die Frage des evangelischen Profils und der Anstellungsträgerschaft aufgeworfen, wenn wie bereits in einigen Modellprojekten in Kommunen angedacht, trägerübergrei-

fend die Hortgruppen an die Schule gekoppelt und die pädagogischen Fachkräfte dafür abgeordnet werden sollen. Diese Entwicklung bleibt kritisch zu beobachten.

Fachberatung und Fortbildung

Als integriertes System arbeiten die Referenten und Referentinnen der landeskirchlichen Fachberatung und Fortbildung im Diakonischen Werk eng mit den Sprengelfachberaterinnen und -beratern zusammen und beraten Träger, Leitungen, pädagogische Fachkräfte und kirchliche Gremien. Durch die Fortbildungen werden die Fachkräfte der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder darin unterstützt, ihre Aufgabe der Erziehung, Bildung und Betreuung im Elementarbereich kompetent wahrzunehmen und ihrem Kindergarten ein evangelisches Profil zu geben. Bei sich sukzessive verändernden strukturellen Rahmenbedingungen ist das Fachberatungssystem den neuen Anforderungen anzupassen.

Seit Januar 2001 sind verpflichtende eintägige Einführungsveranstaltungen und einwöchige Fortbildungen zur „Einführung in die Religionspädagogik“ für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in evangelischen Kindertagesstätten installiert worden. Im Berichtszeitraum wurden 46 eintägige Einführungsveranstaltungen mit insgesamt 809 Teilnehmenden sowie 20 einwöchige Fortbildungen mit insgesamt 389 Teilnehmenden durchgeführt (Stand: Juni 2007). Sowohl Einführungstage als auch Einführungswochen werden von der weitaus überwiegenden Zahl der Teilnehmenden als gewinnbringend eingeschätzt.

Die landeskirchliche Fachberatung und Fortbildung führt im Jahresschnitt 35 bis 40 Fortbildungen, Fachtage, und sonstige Veranstaltungen in ihrer Verantwortung durch und erreicht damit rund 700 bis 800 Teilnehmende pro Jahr. Darüber hinaus werden zahlreiche regionale Angebote über die Sprengelfachberatungen angeboten.

Derzeit wird auf Bundesebene die Einführung eines Diakonie-Siegels für evangelische Kindergärten diskutiert. Hintergrund dafür ist vielerorts die Nähe und Konkurrenz zu Einrichtungen anderer Träger, die ihre jeweils eigenen Qualitätsentwicklungsverfahren mit nach außen hin sichtbaren Gütesiegeln vermarkten.

Aufgrund der Beschlüsse der Landessynode zum Bericht des Perspektivausschusses ist mittelfristig mit weiteren Kürzungen der Kindergartenpauschalen durch die Landeskirche zu rechnen, da die prognostizierten rückläufigen Kinderzahlen nicht zu entsprechenden Reduzierungen der Angebotsstruktur führen. Auch im Vergleich zu anderen Anbietern genießen die evangelischen Tageseinrichtungen ein hohes Ansehen, da sie in besonderer Weise wertvermittelnd tätig werden. Insofern bleibt der evangelische Kindergarten weiterhin ein zukunftsweisendes Arbeitsfeld.

Bei den Kommunen zeichnet sich schon vereinzelt eine Umstellung auf die kaufmännische Buchführung ab. Zudem werden mitunter die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen von den Kommunen mit dem Ziel aufgekündigt, eine Platzkostenfinanzierung einzuführen. Hier ist ein schleichender Wandel von der Objekt- zur Subjekt-Finanzierung zu beobachten. Die Bundesfamilienministerin prüft momentan die Einführung eines Gutscheinsystems nach dem Modell der Hamburger Kita-Card, mit der stundenweise einrichtungsspezifische Betreuungszeiten eingekauft werden können. Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich auch in anderen Bundesländern ab. Diese Entwicklungen zeigen, dass es künftig notwendig sein wird, einrichtungsübergreifende Steuerungssysteme aufzubauen. Das vom Landeskirchenamt entwickelte Modell einer Kirchenkreisträgerschaft stellt eine Möglichkeit dar, diesen

Herausforderungen zu begegnen und gleichzeitig die notwendige Identifikation des Kindergartens mit der Kirchengemeinde zu erhalten. In vielen Kirchenkreisen wurden inzwischen die Möglichkeiten zur Bildung übergemeindlicher Trägermodelle eingehend erörtert. Auch wurden besondere Informationsveranstaltungen hierzu durchgeführt, um eine umfassende Meinungsbildung zu gewährleisten. Es zeichnet sich ab, dass einige Kirchenkreise die Strukturfragen offensiv angehen und bereits unterschiedliche Modelle erprobt werden, bzw. in der konkreten Planung sind. Aufgrund einiger Nachfragen wurde zudem mit der Fachberatung eine Aufgabenbeschreibung für eine pädagogische Leitung entwickelt.

Zum Kindergartenjahr 2007/2008 plant das Land die Einführung eines beitragsfreien letzten Kindergartenjahres. Nach dem Willen der Landesregierung soll der Kindergartenbesuch langfristig für alle beitragsfrei sein. Die Umsetzung könnte allerdings nach den bisherigen Gesetzentwürfen vereinzelt zu Problemen führen.

Internet: Staunen über Gott und die Welt – Evangelisches Bildungskonzept für den Elementarbereich, Oktober 2006.

www.diakonie-hannovers.de/downloads/Bildungskonzept_Ueberblick.pdf

3. Diakoniebeauftragte und Diakonieausschüsse

In vielen Kirchengemeinden der Landeskirche wurden im Berichtszeitraum Diakonieausschüsse gebildet oder Diakoniebeauftragte ernannt, die diakonische Aufgaben wahrnehmen, den Gemeinden Impulse für diakonische Aktivitäten geben und sich um die Besuchsdienstarbeit bemühen.

Auch in den Kirchenkreisen wurden Kirchenkreisbeauftragte berufen und Kirchenkreisdiakonieausschüsse gebildet. Die Diakonieausschüsse begleiten die diakonische Arbeit der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen in den Kirchenkreisen und initiieren Veranstaltungen zu diakonischen Themen.

Die Diakoniebeauftragten der Kirchenkreise sind in der Regel Pastoren oder Pastorinnen. Sie geben Anregungen für diakonische Aktivitäten in den Kirchenkreisen und für die Arbeit in den Kirchengemeinden. Sie sind theologische Partner der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Diakonischen Werken der Kirchenkreise und sorgen dafür, dass der diakonische Gedanke auch in der Pfarrkonferenz präsent bleibt. Die Beauftragten werben für den Diakonie-Sonntag in den Gemeinden. Jeweils am zweiten Sonntag im September wird dieser Sonntag unter einem besonderen diakonischen Thema in vielen Gemeinden unserer Landeskirche gefeiert und als Gelegenheit genutzt, Diakonie in den Gemeinden im Bewusstsein zu verankern. Weiterhin findet einmal jährlich eine zweitägige Tagung der Diakoniebeauftragten der Kirchenkreise statt. Um die Arbeit der Diakoniebeauftragten und der Kirchenkreissozialarbeiter und -arbeiterinnen stärker miteinander zu vernetzen, wurde erstmalig 2006 eine gemeinsame Tagung erfolgreich durchgeführt. Die Tagung der Diakoniebeauftragten dient u.a. auch dem Erfahrungsaustausch. Landeskirchenamt und Diakonisches Werk sind ebenfalls bei dieser Tagung dabei und geben Anregungen und Informationen.

Da die Diakonie als neues Gebiet in die Ausbildung der Theologen und Theologinnen nach dem Ersten Examen aufgenommen wurde, ist zu hoffen, dass in den nächsten Jahren das diakonische Bewusstsein in den Kirchengemeinden weiter gestärkt wird.

III. Diakonie- und Sozialstationen

Die Sorge um kranke und pflegebedürftige Menschen gehört zu den Merkmalen einer christlichen Gemeinde. Die Diakonie- und Sozialstationen nehmen diese Aufgabe stellvertretend wahr. Sie tun dies in dem Wissen, dass Kranken-, Alten- und Familienpflege mit dem ganzen Menschen zu tun hat, mit seinem Körper, seinen sozialen Bezügen und seiner Seele. Für eine solche Pflege, in der menschliche Zuwendung und pflegerisches Handeln integriert zusammen gehören, bleibt jedoch zu wenig Zeit. Darauf haben Kirche und Diakonie in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen.

Deshalb hat sich die Landeskirche mit der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und zusammen mit den Diakonischen Werken und dem Niedersächsischen Evangelischen Verband für Altenhilfe und ambulante pflegerische Dienste im Jahr 2003 an der Kampagne „Für Menschlichkeit in der Altenpflege“ beteiligt. Reformen wurden gefordert, die eine Weiterentwicklung der Infrastruktur in der Pflege, der Finanzierungssysteme und einen Abbau der Bürokratie zum Ziel hatten.

Auch innerkirchlich ist Reformbedarf erkannt worden. Weil die wirtschaftlichen und fachlichen Anforderungen der Diakonie-/Sozialstationen von ehrenamtlichen Vorständen kaum mehr zu bewältigen sind, ist der überwiegende Teil der ursprünglich Trägerschaft der verfassten Kirche befindlichen Pflegedienste inzwischen in andere Trägerformen, vorzugsweise in gGmbHs, umgewandelt worden. In einigen Regionen wurden bei der Gründung der gGmbHs gleichzeitig mehrere Einrichtungen in eine Trägerschaft überführt, die unter einer hauptamtlichen Geschäftsführung geleitet werden. Übergeordnete Aufgaben wie das Qualitätsmanagement können dadurch stärker zentralisiert werden.

Um die regionale Zusammenarbeit auch arbeitsfeldübergreifend zu fördern, wurde das Projekt „Zukunftsfähige Diakonische Einrichtungen“ im Jahr 2004 in Zusammenarbeit des Diakonischen Werkes mit der Landeskirche gestartet. Ziel eines Teilprojektes ist die Förderung der Zusammenarbeit auf der Trägerebene in drei ausgewählten Regionen, um die Marke „Diakonie“ in der Öffentlichkeit stärker zu präsentieren und gleichzeitig Synergieeffekte auf der Organisationsebene zu erreichen. Das zweite Teilprojekt „Netzwerk Pflege“ unterstützt die fachliche Zusammenarbeit der Einrichtungen. Die Mitglieder des Netzwerkes wählen in der Mitgliederversammlung Themen aus, die für sie von Interesse sind und beauftragen Arbeitsgruppen mit der Erarbeitung von Standards für das gesamte Netzwerk und lassen sich dabei von erprobten Praxisbeispielen anregen.

Durch den Konzentrationsprozess und die verschärfte wirtschaftliche Situation der Pflegedienste einerseits und Strukturveränderungen in den Kirchengemeinden andererseits waren in den vergangenen Jahren Entfremdungsprozesse zwischen Diakonie-/Sozialstationen und den Gemeinden zu beobachten.

Um diesem Entfremdungsprozess entgegenzusteuern, hat die Landeskirche in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk das Projekt „Diakonisch auf gutem Grund“ initiiert. Inhalte sind sowohl Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in Diakonie-/Sozialstationen zum diakonischen Profil als auch die Sammlung und regionale Präsentation gelungener Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Pflegediensten und Kirchengemeinden. Für alle Pflegedienste der freien Wohlfahrtspflege und der Privatwirtschaft gilt in der Folge von Schiedsurteilen und Mediationsverfahren seit 2006 die gleiche Angebotsstruktur für Leistungen aus dem Kran-

ken- und Pflegeversicherungsrecht. Gleichzeitig gewinnen ergänzende Angebote im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit und für besondere Personengruppen an Bedeutung.

Das Leistungskomplexsystem der Pflegeversicherung mit seiner Konzentration auf die körperliche Pflege erweist sich insbesondere in der Versorgung an Demenz erkrankter Menschen als zu unflexibel für die Bedürfnisse in der häuslichen Pflege. Psychosoziale Betreuung und tagesstrukturierende Maßnahmen können derzeit nicht über die Pflegeversicherung abgerechnet werden, obwohl diese häufig von den pflegenden Angehörigen dringender gebraucht werden als z.B. die Hilfe bei der Körperpflege. In den nächsten Jahren ist hier durch die Einführung personenbezogener Budgets eine Flexibilisierung der Leistungserbringung zu erwarten, die den Bedürfnissen der Betroffenen entgegen kommt und den Pflegediensten eine Erweiterung ihres Leistungsangebotes ermöglicht.

Die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und die Verknüpfung der verschiedenen diakonischen Angebote auf der Ortsebene müssen in Zukunft stärker im Vordergrund stehen, um den zukünftigen Anforderungen begegnen zu können. Beispielhaft ist die Initiierung „niedrigschwelliger Betreuungsangebote“ für pflegende Angehörige zu nennen, die an Demenz Erkrankte in ihrem häuslichen Umfeld versorgen. Bei diesem Angebot kommen geschulte Ehrenamtliche zum Einsatz, die mit ihren Betreuungsleistungen den pflegenden Angehörigen Entlastung verschaffen. In einigen Regionen hat sich an dieser Schnittstelle bereits eine gute Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und ambulanten Diensten ergeben, die auch auf weitere Angebote ausgeweitet werden könnte. Hier ist insbesondere die Betreuung Schwerstkranker und Sterbender zu nennen, die durch die Einführung neuer gesetzlicher Regelungen zur Palliativversorgung im häuslichen Umfeld verbessert werden soll.

Die Diakonie-/Sozialstationen haben in den vergangenen Jahren verstärkt Pflegefachkräfte mit einer Zusatzqualifikation für Palliativ-Pflege weitergebildet und sind auf diese Anforderungen gut eingestellt. In Niedersachsen haben sich unter der finanziellen Förderung des Landes zwischenzeitlich regionale Hospiz- und Palliativstützpunkte gebildet, an denen neben den Diakonie-/Sozialstationen auch die ehrenamtlich organisierten Hospizgruppen beteiligt sind. Ziel ist die Vernetzung regionaler Angebote für die betroffenen Menschen. Neben der Vernetzung kirchlicher Strukturen wird daher die Zusammenarbeit mit anderen, auch privatgewerblich getragenen Einrichtungen, verstärkt werden müssen.

Insgesamt ist durch die Entwicklung neuer Wohnformen mit unterschiedlichen Betreuungskonzepten eine Auflösung der starren Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Pflege zu beobachten, die zukünftig verstärkte Auswirkungen auf die Angebote diakonischer Träger haben wird. Durch die damit verbundene Erweiterung des Dienstleistungsangebotes wird der Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung zukünftig auch bei größerer Hilfe- und Pflegebedürftigkeit länger gewährleistet werden können. Das wird auch Auswirkungen auf die Kirchengemeinden haben, die heute noch nicht absehbar sind.

IV. Offene Sozialarbeit

1. Kirchenkreissozialarbeit

Diakonie ist tätige Nächstenliebe, denn in der Zuwendung zum Nächsten wird Liebe konkret. Daher ist diakonisches Handeln Aufgabe jeder Gemeinde und aller Glaubenden. Die Kirchenkreissozialarbeit als gemeindeübergreifender Dienst bildet in vielen Kirchenkreisen das Herzstück der diakonischen Arbeit. Sie ist ein über lange Jahre bewährtes und anerkanntes Arbeitsfeld diakonischen Handelns, in dem der Auftrag der Kirche, Gottes Liebe zur Welt allen Menschen zu bezeugen, Gestalt gewinnt.

Kirchenkreissozialarbeit geschieht in der Landeskirche

- in allen 57 Kirchenkreisen,
- in 49 Diakoniegeschäftsstellen,
- mit 80 Kirchenkreissozialarbeiterinnen und Kirchenkreissozialarbeitern.

Die derzeitigen sozialpolitischen Umwälzungen z.B. die Einführung des SGB II (Hartz IV), oder die Gesundheitsreform haben auch für die Kirchenkreissozialarbeit erhebliche Auswirkungen. Sie stellen zunehmend höhere Anforderungen sowohl an die Kirchenkreise als Träger der Kirchenkreissozialarbeit als auch an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und an die einzelnen Kirchengemeinden.

Da die Kirchenkreissozialarbeit unabhängig von staatlicher Refinanzierung ist, kann sie Veränderungen besonders sensibel wahrnehmen und darauf entsprechend reagieren. Sie bildet einerseits im sozialpolitischen Raum ein Gegenüber zur Kommune, andererseits stellt sie unabhängige Beratungsangebote mit sozialanwaltlicher Funktion sicher.

Besonders im Hinblick auf die Entwicklung der Armut in unserem Land ist in den vergangenen Jahren ein erheblicher Handlungsbedarf entstanden. Die Kirchenkreissozialarbeit reagiert darauf, indem sie Einzelfallhilfe für Menschen in sozialen und existenziellen Notlagen, aber auch Unterstützung von Kirchengemeinden bei der Entwicklung und Durchführung diakonischer Projekte anbietet.

Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs in der Landeskirche sind auch für die Kirchenkreissozialarbeit Grundstandards erstellt worden, die die Notwendigkeit dieses qualifizierten Arbeitsbereiches beschreiben und ihn so auch für die Zukunft sichern sollen.

2. Schuldnerberatung

Die Beratung von überschuldeten Menschen ist in den vergangenen Jahren eine wichtige Aufgabe der diakonischen Sozialarbeit geworden. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass knapp neun % aller Haushalte in der Bundesrepublik überschuldet sind, d.h. dass die monatlichen Einnahmen nicht ausreichen, um die regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Auf Niedersachsen bezogen bedeutet dies, dass nahezu 300 000 Haushalte vom

Wirtschaftsleben praktisch ausgeschlossen sind. Neben Problemen bei der Haushaltsführung können unerwartete Ereignisse wie Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Trennung, Scheidung, Tod eines Familienmitgliedes, Unfälle, aber auch Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes u.a. Ursachen für die Überschuldung sein. Ohne Hilfe beginnt eine Spirale der Überschuldung, die nicht selten mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder Wohnungskündigung und Obdachlosigkeit endet. Mit der wirtschaftlichen Notlage verbinden sich regelmäßig soziale und psychische Konfliktlagen. Die Betroffenen verlieren ihr Selbstbewusstsein. Konflikte innerhalb der Familien entstehen.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsangebotes nehmen die diakonischen Beratungsstellen daher nicht nur die ökonomisch-juristischen, sondern insbesondere auch die psychosozialen Problemlagen der betroffenen Menschen und Familien in den Blick. Nur so können Klienten und Klientinnen befähigt werden, ihre Schuldsituation dauerhaft in den Griff zu bekommen und eine spätere Neuverschuldung zu vermeiden.

In der Landeskirche wird in derzeit 45 Beratungsstellen Schuldnerberatung angeboten. Von diesen Stellen sind insgesamt 41 als offizielle Verbraucherinsolvenzberatungsstellen anerkannt. Sie betreuen zusätzlich zu den oben beschriebenen Aufgaben Klienten und Klientinnen im Rahmen eines obligatorischen vorgerichtlichen Einigungsversuches mit den Gläubigern und helfen und beraten im gerichtlichen Insolvenzverfahren. Mit dem 1999 eingeführten Mittel der Verbraucherinsolvenz wurde ein Sanierungsmittel vom Gesetzgeber eingeführt, das unter bestimmten Voraussetzungen den Betroffenen einen Rechtsanspruch auf Entschuldung bietet.

Insgesamt werden von Kirche und Diakonie in der Landeskirche pro Jahr zwischen 4 500 und 5 500 überschuldete Haushalte beraten.

In den letzten Jahren hat sich die Arbeit der Schuldnerberatung zunehmend gesellschaftlich etabliert. Die Schuldnerberatung wird sowohl im Sozialhilferecht als auch im Rahmen der Arbeitsmarktintegration vom Gesetzgeber als sinnvolles und wirkungsvolles Hilfsmittel in den entsprechenden Gesetzestexten benannt. Dies führt auch dazu, dass es unterschiedliche Finanzierungsquellen für die Arbeit gibt. So finanziert sich die Arbeit mittlerweile in der Regel durch Landkreise, die örtlichen Kommunen, das Land Niedersachsen und den Sparkassen- und Giroverband. Darüber hinaus stützen nahezu alle Kirchenkreise, die sich in diesem Aufgabenfeld engagieren, diese Arbeit auch mit eigenen Finanzmitteln.

Dass die Arbeit wirkungsvoll ist, belegt eine umfassende und wissenschaftlich begleitete Klientenbefragung der diakonischen Beratungsstellen in der Landeskirche, die in den Jahren 2005/2006 unter Federführung des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. durchgeführt wurde. So geben über 70 % der Klienten und Klientinnen an, durch den ganzheitlichen und individuellen Ansatz der Beratung deutliche positive Auswirkungen im psychischen, gesundheitlichen und familiären Bereich erfahren zu haben.

Um zukünftig für die Klienten und Klientinnen eine noch erfolgreichere Beratung anzubieten, entwickeln die Schuldnerberatungsstellen unter Begleitung des Diakonischen Werkes zurzeit ein Benchmarking für diesen Arbeitsbereich. Mit Ergebnissen ist noch im Jahr 2007 zu rechnen.

V. Diakonische Arbeitsbereiche und Einrichtungen

1. Familien

a) Adoptions- und Pflegestellenvermittlung

Der Vorstand des Diakonischen Werkes hat angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation beschlossen, die Arbeit staatlich anerkannter Adoptions- und Pflegekindervermittlungsstelle einzustellen. Seit Oktober 2005 werden keine Bewerberpaare mehr aufgenommen und keine Vermittlungen mehr getätigt. Zum 1. August 2007 ist die staatliche Anerkennung zurückgegeben worden.

In eingeschränktem Umfang ist zunächst gewährleistet, dass sich bisher betreute Adoptivfamilien, Adoptierte und leibliche Mütter/Eltern weiter mit Fragen und Problemen an das Referat Familienhilfe wenden können. Besonders Adoptierten, die auf der Suche nach ihrer Herkunft sind, soll weiterhin geholfen werden. Ebenso ist geplant, die jährlich stattfindenden Wochenendseminare für Adoptiv- und Pflegefamilien mit ihren angenommenen und leiblichen Kindern aufrecht zu erhalten.

b) Alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern

2005 gab es in Deutschland 2 572 000 allein erziehende Mütter und Väter. 3 599 000 Kinder leben bei nur einem Elternteil. Unter den Alleinerziehenden gibt es 86,94 % Frauen und 13,02 % Männer.

Alleinerziehende sind überproportional arm oder von Armut bedroht. Trotz wachsender Akzeptanz in der Gesellschaft fühlen sich viele durch ihre materielle, soziale und psychische Situation isoliert und wünschen sich Halt und Unterstützung auch im kirchlichen Raum.

Familienbildungsstätten und Kirchengemeinden unterstützen alleinerziehende Mütter und Väter, indem sie ihre Räumlichkeiten für Selbsthilfegruppen öffnen. Im Bereich der Landeskirche sind zurzeit ca. 38 Selbsthilfegruppen und Treffpunkte für Alleinerziehende bekannt. Alleinerziehen wird immer normaler und der Trend zur Individualisierung in unserer Gesellschaft größer. Dies wirkt sich auch auf die Beteiligung an der Gruppenarbeit aus. Viele Alleinerziehende sind durch ihre Berufstätigkeit und Familienarbeit zu belastet, um noch weitere Aktivitäten wie die Leitung einer Gruppe zu übernehmen. In Einzelfällen sind die Problemkonstellationen so komplex, dass eine Einzelberatung durch Fachleute bevorzugt wird. Zu den relevanten rechtlichen Fragen des Kindschaftsrechts (insbesondere zum Umgangsrecht) und zum Unterhaltsrecht werden entsprechende Fortbildungen für Kirchenkreissozialarbeiter, Leitungen von Alleinerziehendengruppen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen und Ehe- und Lebensberatungsstellen angeboten.

Regelmäßig werden Fortbildungen für ehrenamtliche und berufliche Leiter und Leiterinnen von Alleinerziehendengruppen und für Multiplikatorinnen zu Fragen der Gruppenleitung, Erziehung und Krisenbewältigung durchgeführt.

Weiterhin guter Nachfrage erfreuen sich einmalige Angebote wie Wochenendseminare, Tagesveranstaltungen, Familienfreizeiten mit thematischen Angeboten und Urlaubsgemeinschaften. Kollektenmittel für diese Arbeit ermöglichen geringe Teilnahmebeiträge. Und in besonders schwierigen Einzelfällen unterstützen Kirchengemeinden Alleinerziehende zusätzlich. Das 2005 neu aufgenommene Seminarangebot für verwitwete alleinerziehende Frauen und Männer wird angenommen. Viele verwitwete Alleinstehende begrüßen es, einen eigenen „Raum“ zu haben, weil sich ihre Lebenssituation von der geschiedener und lediger Alleinerziehender unterscheidet.

Auffällig ist die wirtschaftlich prekärer werdende Lebenslage vieler Alleinerziehender. Unabhängig vom Thema einer Veranstaltung wird über finanzielle Fragen und Probleme mit entsprechenden Behörden gesprochen und Rat gesucht. Die Absenkung der Unterhaltsbeiträge für Kinder ab dem 1. Juli 2007 wird für viele Alleinerziehenden-Familien die Alltagsbewältigung erschweren.

Weiterhin besteht eine 1982 gegründete Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (AGAE). Neben Vertreterinnen des Diakonischen Werkes der Landeskirche und des Frauenwerkes sind in der Arbeitsgemeinschaft Kontaktpersonen aus den Bereichen Lebensberatung, Männerarbeit, Familienbildungsstätten, Heimvolkshochschulen, Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Landeskirchenamt und Verantwortliche aus Selbsthilfegruppen sowie Alleinerziehende tätig. Das Diakonische Werk der Landeskirche nimmt die Geschäftsführung der AGAE wahr.

Die AGAE sieht im Angebot von Seelsorge, Begleitung und Beratung Alleinerziehender und ihrer Kinder sowie der Gruppen einen wesentlichen Auftrag kirchlich-diakonischer Arbeit. Sie befasste sich mit der Frage, wie konkrete Seelsorgeangebote für allein erziehende Frauen und Männer aussehen sollten. Sehr intensiv wurde über Scheidungsrituale nachgedacht. Diese werden mittlerweile kontrovers diskutiert, sind jedoch kaum verbreitet und werden nur selten nachgefragt.

Nach einem intensiven Prozess der Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Seelsorge wurde erstmals im Jahr 2002 ein Gottesdienst zum Thema Scheidung und Trennung in der Marktkirche in Hannover angeboten. Die positiven Rückmeldungen, die Unterstützung durch die Marktkirchengemeinde und durch die Studiogruppe Baltruweit ermutigten die Arbeitsgemeinschaft, jährlich weitere Gottesdienste anzubieten.

Neben diesem direkten Angebot will die evangelische Kirche als Wegbegleiterin und Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen, so dass sich auch die Menschen eingeladen wissen, die hören wollen, was die Kirche zu Trennung und Scheidung sagt.

Mit dem Michaeliskloster Hildesheim sucht die AGAE nach geeigneten Wegen, vorhandene Materialien und Erfahrungen an interessierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Landeskirche weiterzugeben.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation von Alleinerziehenden setzt sich die AGAE verstärkt mit der Sicherung des Lebensunterhalts, den Veränderungen im Steuerrecht und Unterhaltsrecht auseinander. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird das Schwerpunktthema im Jahr 2008 sein.

c) Müttergenesung (ReGenesa)

Frauen bzw. Mütter (und Väter) in Familien- und Erziehungsverantwortung haben Anspruch gemäß §§ 24 und 41 SGB V auf medizinische Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahmen, die so genannten Mütter- bzw. Mutter-Kind-Kuren.

Die zum 1. August 2002 wirksam gewordene Gesetzesänderung hat das Ziel, die Müttergenesung durch eine verbesserte Finanzierung sowie Aufwertung der Kuren als medizinische Leistungen zu stärken. In der Folge setzten stattdessen teilweise dramatische Entwicklungen in der Müttergenesung ein. Die Zahl der Bewilligungen verringerte sich so stark, dass von 2001 bis 2005 statt der von der Gesetzesänderung vorgesehenen Ausgabensteigerung eine Reduzierung um mehr als 135 Mio. € (34 %) erfolgte.

Alle Einrichtungen der Müttergenesung mussten einerseits extreme Belegungseinbrüche und Einnahmeverluste hinnehmen und hohe Investitionen zum Erhalt eines Versorgungsvertrages andererseits vornehmen. Dies hatte zur Folge, dass in Niedersachsen in den Jahren 2001 bis 2007 die Zahl der Mutter-Kind-Einrichtungen von 102 auf 75 und der Mütter-Einrichtungen von 22 auf acht sank.

In der Landeskirche sind die Einrichtungen für Müttergenesungskuren seit 1947 in Trägerschaft eines Vereins des Frauenwerks, der im Jahr 2004 einen neuen Namen erhalten hat:

ReGenesa – Frauen und Mutter-Kind Vorsorge & Reha
Therapiezentren des Frauenwerks der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.

2001 hatte ReGenesa insgesamt fünf Einrichtungen, auf Juist und in Bad Bevensen für Frauen sowie in Bad Essen, Goslar-Hahnenklee und Norden-Norddeich für Mütter und Kinder, mit insgesamt 297 Plätzen. Alle ReGenesa-Therapiezentren erhielten Versorgungsverträge. Ferner haben alle Therapiezentren eine Sanatoriumsankennung und können somit auch privat und Beihilfe versicherte Patientinnen aufnehmen.

Allerdings gingen die oben skizzierten Entwicklungen nicht spurlos an ReGenesa vorbei. Der erste starke Einschnitt erfolgte in der Geschäftsstelle, wo vier Arbeitsplätze entfielen. Da weitere Kostensteigerungen aufgrund der Anforderungsprofile nicht durch die Tagessätze gedeckt werden und die extremen Belegungseinbrüche nicht zu kompensieren waren, erfolgte Ende 2006 der zweite große Einschnitt mit der Stilllegung des Therapiezentrums in Bad Essen. Somit unterhält ReGenesa aktuell noch vier Therapiezentren mit insgesamt 278 Plätzen.

Seit 60 Jahren werden in den ReGenesa-Therapiezentren hauptsächlich Frauen / Mütter und Kinder mit folgenden gesundheitlichen Beschwerden behandelt:

- Psychosomatische/vegetative Erkrankungen,
- Erkrankungen des Bewegungsapparates,
- Atemwegserkrankungen u.a. mittels Höhlentherapie,
- Hauterkrankungen,
- Kopfschmerz und Migräne.

Darüber hinaus bietet ReGenesa in ihren Therapiezentren ein breites Spektrum an Gesundheitsleistungen für Frauen / Mütter und Kinder mit sehr individuellen / spezifischen Gesundheitsbeschwerden und Lebensproblematiken z.B. für

- Teenagermütter mit ihren Kindern,
- Mütter mit Kleinkindern,
- Mütter und Kinder mit Behinderungen,
- Mütter und Kinder mit Übergewicht / Adipositas,
- Mütter mit Kindern mit Wahrnehmungsstörungen,
- Frauen, die pflegebedürftige Angehörige betreuen,
- Frauen nach Krebserkrankungen,
- Seniorinnen.

Als Folge einer Untersuchung der Situation der Müttergenesung durch das Bundesministerium verbesserte sich im Laufe des Jahres 2006 die Bewilligungspraxis der Krankenkassen und die Belegung stieg 2006 und 2007 wieder leicht an. Die Gesundheitsreform, die am 1. April 2007 in Kraft trat, hat die Müttergenesung gestärkt. Die Müttergenesungskuren wurden in den Risikostrukturausgleich aufgenommen und der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wurde explizit ausgeschlossen.

Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung erhalten die Frauen / Mütter bei den Beratungsstellen des Diakonischen Werkes. Diese bieten auch Nachsorgemöglichkeiten an. Die Zusammenarbeit mit den Diakonischen Werken ist für die Kurarbeit daher von wesentlicher Bedeutung. Gefördert wird die Zusammenarbeit seitens ReGenesa durch regelmäßige Fachtagungen und rechtliche Fortbildungen. Des Weiteren informiert ReGenesa über aktuelle Entwicklungen, Gesetzesänderungen und Neuigkeiten aus den Therapiezentren.

Internet: www.muettergenesung.de

d) Kuren für Kinder und Jugendliche

Ende 2003 wurde die Kurenarbeit für Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. eingestellt. Sie umfasste sowohl die Trägerschaft des Flinthörnhauses auf Langeoog, einer Einrichtung für medizinische Vorsorge und Rehabilitation, als auch die Kurenvermittlung für Therapiezentren von ReGenesa durch die Geschäftsstelle.

Diese Entscheidung ist aus wirtschaftlichen Erwägungen vollzogen worden. Trotz fortlaufender Verbesserungen des Angebotes und einer ständigen Optimierung der Konzeption sowie großer Umbau- und Neubaumaßnahmen im Flinthörnhaus konnte mit den Krankenkassenverbänden keine Einigung über einen Tagessatz erzielt werden, der eine wirtschaftliche Führung der Einrichtung möglich gemacht hätte.

Hinzu kommt, dass das Diakonische Werk lediglich diese eine Einrichtung bewirtschaftete und keine Ausgleichsmöglichkeiten gegeben waren.

e) Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 des Strafgesetzbuches (StGB)

Die Landeskirche beteiligt sich aus christlicher Verantwortung für den Schutz des ungeborenen Lebens am staatlichen System der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) geregelt. Grundsätzlich werden zwei Beratungsbereiche unterschieden:

Die allgemeine Schwangerenberatung (§ 2 SchKG):

Sie umfasst Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie alle eine Schwangerschaft berührenden Fragen. Dazu gehören u.a. Informationen zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen für Schwangere, Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen, Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft, Methoden der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der psychosozialen und rechtlichen Aspekte, Informationen zu Adoption.

Die nach § 219 StGB notwendige Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG): Als Voraussetzung für einen zwar rechtswidrigen, aber straffreien Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft – es sei denn, es liegt eine medizinische oder kriminologische Indikation vor – ist diese Beratung gesetzlich vorgeschrieben. Sie dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen.

Die Beratung ist „ergebnisoffen“ zu führen, d.h., sie soll nicht belehren oder bevormunden, sondern ermutigen und Verständnis wecken.

Inhalte der Schwangerschaftskonfliktberatung umfassen nach dem Gesetzestext „jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information, die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind und der möglichen praktischen Hilfen, insbesondere solcher, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern“ sowie die Unterstützung in der Geltendmachung von Ansprüchen bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung der Ausbildung.

Die Beratung erfolgt unverzüglich und auf Wunsch anonym. Die Beratungsstelle hat der Schwangeren nach Abschluss der Beratung hierüber eine Bescheinigung auszustellen.

Nach evangelischem Beratungsverständnis besteht der wirksamste Schutz des ungeborenen Lebens darin, zusammen mit der betroffenen Frau nach Lösungen zu suchen. Frauen, die durch eine ungewollte Schwangerschaft in einen tiefen, oft verzweifelten und tragischen Lebenskonflikt geraten, dürfen in dieser Situation nicht allein gelassen werden. Evangelische Beratung heißt, einer Frau im Schwangerschaftskonflikt Wege für ihr weiteres Leben aufzuzeigen und ihr das Leben als Gottes Geschenk nahe zu bringen. Sie kann die betroffene Frau aber nicht von der Entscheidung entbinden, die sie selbst verantworten und deren

Konsequenzen sie tragen muss. Auch eine Frau, die sich in einer schweren Notsituation nach erfolgter Beratung für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet, darf nicht verachtet oder allein gelassen werden. Aus christlicher Sicht wird damit ausgedrückt, dass ein Schwangerschaftsabbruch zwar gegen Gottes Gebot verstößt, Gott aber denen, die schuldig werden, nicht nur richtend, sondern vergebungsbereit und helfend gegenübertritt.

Zum 1. Januar 2001 hat sich die katholische Kirche nach kontroverser Diskussion aus dem Arbeitsbereich der Schwangerschaftskonfliktberatung zurückgezogen. Die evangelischen Kirchen haben sich ausdrücklich dafür entschieden, im Interesse des Schutzes des ungeborenen Lebens weiterhin im staatlichen Beratungssystem zu bleiben. Auch in Zukunft wird die Landeskirche die Beratung für Schwangere als voraussetzungslose Annahme von Frauen in psychischen, physischen und sozialen Notlagen und Konflikten verstehen. Für eine positive Bewältigung der Krise, in die die Ratsuchenden geraten sind, soll die Beratung einen geschützten Raum bieten, in dem sich die Frau angenommen und begleitet fühlen kann, wenn sie sich mit Fragen von Leben und Sterben und der eigenen Schuld auseinandersetzt.

In der Landeskirche gibt es 47 anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, in denen mehr als 58 Berater und Beraterinnen – in der Regel Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen – tätig sind. Seit dem Rückzug der katholischen Kirche aus der Konfliktberatung hat sich die Anzahl der anerkannten evangelischen Beratungsstellen geringfügig erhöht. In die evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung ist die Vermittlung von Hilfeangeboten für ein Leben mit dem Kind integriert. Dabei steht ein vielfältiges Unterstützungssystem in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Verfügung (u.a. Kindertagesstätten, Ehe- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Familienbildungsstätten, Kurenvermittlung).

Eine besondere Bedeutung hat (neben der Sicherstellung des Beratungsangebotes) der von der Landeskirche zur Verfügung gestellte und vom Diakonischen Werk verwaltete Hilfsfonds für individuelle Notlagen. Von den Beratungsstellen abgerufene Finanzmittel werden unmittelbar zur Unterstützung von Frauen und Familien in Notsituationen eingesetzt. Auch die in den Kirchenkreisen zunehmend eingerichteten Diakoniefonds können hierzu herangezogen werden.

Wichtig ist der jährliche Erfahrungsaustausch der Berater und Beraterinnen mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes und der Fachberatung, die das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. wahrnimmt. Er bietet die Möglichkeit, neben dem Austausch von methodischen Fragen und Erfahrungen sowie der Analyse der Statistik Absprachen zu treffen, Fortbildungsbedarf zu erkennen und Angebote zu planen.

f) Mirjam – Ein Netzwerk für das Leben

Das Netzwerk Mirjam, ein gemeinsames Angebot der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V., besteht seit März 2001. Schirmherrin ist Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann.

Das Netzwerk Mirjam richtet sich an Schwangere in Not und in Krisensituationen. Es verfolgt das Ziel, Leben zu schützen, Leben zu ermöglichen und zum Leben zu ermutigen.

Während der vergangenen sechs Jahre registrierte das Netzwerk über 10 000 Anrufe beim rund um die Uhr geschalteten Notruftelefon, aus denen über 800 Beratungen resultierten.

Es fanden 44 Begleitungen von Schwangeren bis zur Geburt und darüber hinaus statt. 28 Frauen entschieden sich für eine Adoptionsfreigabe oder eine Inpflegegabe ihres Kindes.

16 Hilfesuchende behielten ihr Kind.

Es gab darunter sechs anonyme Abgaben in das Babykörbchen. Drei der Kinder leben wieder bei der Mutter, ein weiteres Kind befindet sich in einer Adoptivfamilie, die Kontakt zur leiblichen Mutter hat. Zwei Kinder wurden adoptiert, ohne dass deren Herkunft bekannt ist.

Aus den Zahlen ist ersichtlich, dass das Netzwerk Mirjam vielen Frauen helfen so konnte, dass sie ihre Anonymität aufgaben und eine angemessene medizinische Versorgung für sich und ihr Kind sowie eine umfassende Beratung und Begleitung erfuhren. In Ruhe konnten sie ihre Entscheidung treffen, mit dem Kind zu leben oder es in andere Hände zu geben.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht der 24-Stunden-Notruf, der von etwa 20 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen getragen wird. Die kostenlose Rufnummer ist rund um die Uhr geschaltet und wird in hannoverschen Stadtbahnen, durch Flyer, Citycards, Plakate (z.B. in Kinos, Lokalen, bei Ärzten und Ämtern etc.) und auf der Homepage des Netzwerkes Mirjam bekannt gemacht: Hilfe für Schwangere in Not, Tel. 0800 - 60 500 40.

Netzwerkpartner der Landeskirche und des Diakonischen Werkes sind:

- Anastift e.V. in Hannover – Betreuung von Säuglingen mit Behinderung,
- Birkenhof e.V. in Hannover – Wohnmöglichkeiten für Schwangere und für Mütter mit einem Baby,
- Evangelisches Beratungszentrum in Hannover – Beratung während der Schwangerschaft in ganz unterschiedlicher Hinsicht,
- Evangelischer Verein für Adoptions- und Pflegekindervermittlung Rheinland e.V. – Adoptionsberatung und -vermittlung,
- Diakoniekrankenhaus Friederikenstift gGmbH in Hannover – Geburtshilfe für schwangere Frauen und Babykörbchen,
- ReGenesa – Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen für Schwangere, Mütter (auch Teenagermütter) mit Kindern und Adoptivfamilien.

Der Evangelische Verein im Rheinland wurde in der Folge der Schließung der Adoptions- und Pflegestellenvermittlung des Diakonischen Werkes ins Netzwerk aufgenommen. Die Netzwerkkoordination liegt beim Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.

Neben der konkreten Hilfe in der individuellen Notsituation will das Netzwerk Mirjam seinen Akzent in verstärktem Umfang auf Aufklärung und Prävention bei jungen Menschen (Schülerinnen und Schülern, Konfirmandengruppen, Fanclubs etc.) legen sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in der Erziehung und Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Möglichkeiten der Prävention bekannt machen (Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Jugendgruppenleiter und Jugendgruppenleiterinnen, Studenten und Studentinnen im sozialen Bereich, Hebammenschülerinnen etc.). Dafür hat das Netzwerk bereits eine Power-Point-Prä-

sensation entwickelt, die auf die einzelnen Zielgruppen zugeschnitten wird. Weitere Materialien wie z.B. eine Unterrichtseinheit für den Religionsunterricht sind in der Entwicklung. Es werden ehrenamtliche Mitarbeitende geschult, die neben den hauptamtlich Tätigen bereit sind, in die verschiedenen Gruppierungen zu gehen, um die Arbeit vorzustellen.

Zu einem wichtigen Bestandteil der Netzwerkarbeit ist Fundraising geworden. Neben der Finanzierung durch die Landeskirche und das Diakonische Werk muss die Arbeit durch Sponsoren- und Spendengelder getragen werden. Dafür sind ständige Aktionen notwendig. So wurden beispielsweise alle Kirchengemeinden angeschrieben und um eine Kollekte gebeten. Ein Flyer informiert Förderer über die Ausgaben für die Basisarbeit, den Nothilfefonds und die präventive Arbeit. Jede Hilfe ist willkommen, damit die Arbeit weitergeführt werden kann.

Das Netzwerk Mirjam hat bis heute Vorbildcharakter für andere interessierte Institutionen und Werke. Seine Arbeit wurde über den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge als exemplarisch und zu dem Zeitpunkt einmalig in Deutschland benannt.

2. Jugend

a) Jugendsozialarbeit

Die verbandliche Koordination und Geschäftsführung der evangelischen Jugendsozialarbeit in Niedersachsen wurde 2004 durch Beschluss der Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Evangelisches Jugendaufbauwerk (LAG EJAD) dem Diakonischen Werk der Landeskirche übertragen. Sie wird wahrgenommen durch eine ständige Fachgruppe, zu der Referenten der Fachgebiete Jugendberufshilfe/-sozialarbeit, Migration und Hilfen zur Erziehung gehören.

Die Abstimmung grundsätzlicher Positionen erfolgt unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend in Niedersachsen (AEJN), des Christlichen Jugenddorfs (CJD) sowie der Diakonischen Werke der Evangelisch-lutherischen Kirchen in Oldenburg und Braunschweig. Viele Kirchengemeinden in Niedersachsen sowie etliche evangelische Einrichtungen tragen mit dazu bei, dass die Jugend im Sinne christlicher Werte erzogen, begleitet und durch Hilfsangebote unterstützt wird.

Insbesondere die zahlreichen Jugendmigrationsdienste, das Jugendwohnen, die Jugendwerkstätten, Jugendtreffs in Schulen sowie Mädchen- und Jungenarbeit sind hier zu nennen.

Im Bereich des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. gibt es ca. 35 Einrichtungen, die verschiedene Formen des Wohnens für junge Menschen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung anbieten. Überwiegend werden die Bildungsangebote im Rahmen der Vorschriften der Arbeitsverwaltung durchgeführt. Bei diesen Angeboten werden die laufenden Kosten von der Arbeitsverwaltung nach einem durchgeführten Ausschreibungsverfahren übernommen. Investitionszuschüsse stehen diesen Einrichtungen nicht zur Verfügung.

Bei Jugendwohneinrichtungen, die keine eigenständigen berufsbildenden Angebote vorhalten, gibt es seit 2000 keine Förderung durch Zuschüsse mehr. Nach § 13 SGB VIII ist die Finanzierung der Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen für junge Menschen während der Teilnahme an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Angelegenheit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Die Entschei-

dung darüber ist eine Ermessensentscheidung. Leistungsbezogene Ausführungsbestimmungen im Rahmen eines niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum KJHG gibt es nicht.

In vielen Kirchengemeinden begleiten die jeweiligen Jugendpfarrämter Jugendtreffs oder Internetcáfées. Letztere bieten den Jugendlichen, die in ihrer Familie nicht über einen PC und Internetzugang verfügen, die Möglichkeit, sich mit den neuen Technologien vertraut zu machen und dadurch ihre Bildungschancen zu erhöhen. Gleichzeitig können Kenntnisse und Wissen für die kirchliche Jugendarbeit genutzt werden.

Des Weiteren gibt es im Bereich der Kirche und Diakonie verschiedene Projekte, wie z.B. Konfliktlotsen / Streitschlichter, Mitternachtssport, Courage gegen Rechts und vieles mehr.

Die evangelische Jugendsozialarbeit in der Landeskirche wird darüber hinaus durch Sonderprogramme bei der Integration jugendlicher zugewanderter Menschen und arbeitsloser junger Menschen unterstützt.

b) Erzieherische Hilfen

Die Arbeit der Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung basiert auf den §§ 27 ff. des SGB VIII. Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Angebotsspektrum weiter ausdifferenziert und umfasst neben den „normalen“ Wohngruppen auf dem Gelände einer Einrichtung Außenwohngruppen mit einer Lebensfeld-, Lebenswelt- oder Sozialraumorientierung, Therapeutische Wohngruppen, Lebensgemeinschaften, familienanaloge/familienorientierte Wohngruppen, Erziehungsstellen, Inobhutnahmeplätze, Intensivgruppen, geschlechtsspezifische Gruppen, stationäre Formen der Einzelbetreuung, Mutter-Kind-Gruppen, Gruppen nach § 35a des SGB VIII, sozialpsychiatrische Wohngruppen, Verselbständigungsgruppen, Clearinggruppen und „5-Tage-Gruppen“. Eine deutliche Zunahme lässt sich bei den Erziehungsstellen und den Plätzen der Inobhutnahme feststellen.

Verstärkt werden auch ambulante Maßnahmen gem. §§ 30 (Erziehungsbeistandschaft) und 31 des SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) in Anspruch genommen, die in der Regel über Fachleistungsstunden abgerechnet werden.

In der Landeskirche gibt es rd. 2 600 betriebserlaubnispflichtige Plätze in 43 Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V., davon rd. 650 Plätze in Tagesgruppen.

Insgesamt gibt es in der Diakonie in Niedersachsen zurzeit 55 Einrichtungen mit mehr als 3 000 Plätzen, die sich im Fachverband für evangelische Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Niedersachsen zusammengeschlossen haben.

Um die regionalen Entwicklungen in der Jugendhilfe, insbesondere die Hilfen zur Erziehung, besser in die fachpraktische Meinungsbildung des Fachverbandes und die fachpolitische Arbeit des Diakonischen Werkes als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen einbeziehen zu können, wurde 2004 eine Veränderung der Organisationsstruktur des Fachverbandes vorgenommen. Neben den weiterhin zweimal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen für alle Mitgliedseinrichtungen, wurden fünf regionale Arbeitskreise gebildet (Regionen Osnabrück, Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Lüneburg), die sich in einem halbjährlichen Rhythmus treffen. Ziel ist der Austausch über aktuelle und regionspezifische Themen und Problemstellungen sowie bundes- und landesbezogene Entwicklungen.

Der Transfer in den Vorstand und die Organisation der Mitgliederversammlung des Fachverbandes und in das Diakonische Werk wird durch den Geschäftsführer des Fachverbandes, der zugleich Referent des Diakonischen Werkes ist, sichergestellt.

Die Arbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird zunehmend durch die Finanzprobleme der Kommunen beeinflusst. Dies führt dazu, dass dringend notwendige Hilfemaßnahmen nicht gewährt oder nur verzögert durchgeführt werden können. Damit einher geht ein steigender Druck auf die Entgeltsätze und die erreichten Qualitätsstandards. Auch die Föderalismusreform hat zu ersten Veränderungen geführt, indem das Land von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die Jugendhilfestruktur neu zu regeln. Zum 31. Dezember 2006 wurde das Niedersächsische Landesjugendamt (NLJA) und der dazugehörige Landesjugendhilfeausschuss aufgelöst und in das Sozial- sowie Kultusministerium eingebunden. Damit ist die bewährte und vom Gesetzgeber bei Einführung des KJHG gewollte Zweigliedrigkeit des Landesjugendamtes, bestehend aus Landesjugendamt und Landesjugendhilfeausschuss, aufgegeben worden. Anstelle des NLJA ist ein Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe mit weniger Kompetenzen gebildet worden, der zum 1. Oktober 2007 seine Arbeit aufgenommen hat.

Eine weitere Entwicklung beschäftigt die Einrichtungen der Jugendhilfe. Durch Dumpingangebote im Bereich ambulanter Maßnahmen versuchen private Anbieter für Jugendämter interessant zu werden und freigemeinnützige Träger auszubooten. Hier gilt es, die Stärken der diakonischen Angebote und die vielfältigen Möglichkeiten der kirchlich-diakonischen Netzwerkarbeit als deutlichen Mehrwert einzubringen.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe der Kirche und ihrer Diakonie wird in der nächsten Zeit noch stärker die Frage des Kindeswohls und des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII im Vordergrund stehen. Danach sind die freien Träger gehalten, sich im Kontext der Verantwortung des öffentlichen Trägers (staatliches Wächteramt) an Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung aktiv zu beteiligen. Entsprechende Rahmenvereinbarungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen wurden im Frühjahr 2007 abgeschlossen. Diese Rahmenvereinbarungen bilden die Grundlage für die örtlich abzuschließenden Vereinbarungen. Im Zuge der örtlichen Umsetzung stehen das Landeskirchenamt und das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. für beratende Unterstützung zur Verfügung.

3. Senioren

a) Allgemeine Entwicklungen in der Altenhilfe

Seit einigen Jahren zeichnet sich ab, dass die Entgelte im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen durch die Anwendung des externen Vergleichs sinken bzw. stagnieren. Dies bezieht sich nicht nur auf die Kostenstrukturen im Personalbereich, sondern inzwischen auch auf den Bereich der Investitionskosten.

Die Konkurrenzsituation diakonischer Einrichtungen hat sich weiter verschärft. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig:

Die Zahl der stationären Pflegeplätze in den Regionen insbesondere im privat-gewerblichen Sektor wächst stetig. Die Förderungen durch das Niedersächsische Pflegegesetz (NpflegeG)

beziehen sich nur noch auf teilstationäre und ambulante Angebote, so dass im letzten Jahr viele Heimbewohner und Heimbewohnerinnen zur Finanzierung ihres Heimaufenthaltes zusätzlich auf den Sozialhilfeträger angewiesen waren.

Durch die Entwicklung neuer Wohnformen mit unterschiedlichen Betreuungskonzepten ist eine Auflösung der starren Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Pflege zu beobachten, die zukünftig verstärkten Einfluss auf die Angebote diakonischer Träger haben wird. Durch die damit verbundene Erweiterung des Dienstleistungsangebotes wird der Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung in Zukunft auch bei größerer Hilfe- und Pflegebedürftigkeit länger gewährleistet werden können.

Da die landeskirchlichen Investitionshilfen gestrichen worden sind, fällt es den Trägern diakonischer Einrichtungen schwerer, notwendige Investitionen zu tätigen und sich mit ihren Angeboten (z.B. neue Wohnformen) auf die Veränderungen im Pflegemarkt einzustellen.

Dort, wo ein Überangebot an stationären Pflegeplätzen besteht, haben diakonische Einrichtungen, die in der Regel aufgrund ihrer Tarifbindung, relativ hohe Tagessätze in Rechnung stellen müssen, mit Belegungsproblemen zu kämpfen.

Hinzu kommt, dass eine stationäre Einrichtung immer später in Anspruch genommen wird, da Familien versuchen, die Pflege ihrer Angehörigen möglichst lange zu Haus zu organisieren. Dies lässt sich auch an der immer kürzeren Verweildauer in den Einrichtungen ablesen. Das führt zu weiterer Arbeitsverdichtung in allen Leistungsbereichen einer stationären Einrichtung und stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden, die fast ausnahmslos nur noch mehrfach erkrankte Pflegebedürftige in ihrer letzten Lebensphase betreuen und pflegen oder schwerst dementiell Erkrankte zu versorgen haben. Damit einher geht ein erhöhter Dokumentationsaufwand. Alle Bemühungen um eine Entbürokratisierung in der Pflege haben bisher zu keiner signifikanten Entlastung geführt.

Um die regionale Zusammenarbeit auch arbeitsfeldübergreifend zu fördern, wurde das Projekt „Zukunftsfähige Diakonische Einrichtungen“ (ZDE) im Jahr 2004 in Zusammenarbeit des Diakonischen Werkes mit der Landeskirche gestartet. Ziel eines Teilprojektes ist die Förderung der Zusammenarbeit auf der Trägerebene in drei ausgewählten Regionen, um die Marke „Diakonie“ in der Öffentlichkeit stärker zu präsentieren und gleichzeitig Synergieeffekte auf der Organisationsebene zu erreichen. Das zweite Teilprojekt „Netzwerk Pflege“ unterstützt die fachliche Zusammenarbeit der Einrichtungen.

Neben dem Projekt ZDE wurden Qualifizierungsmaßnahmen für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer, Fachkräfte und leitende Mitarbeitende initiiert, damit diese den stetig steigenden Anforderungen gerecht werden können.

Das Projekt „Leben am Lebensende – Diakonische Leitlinien zur Sterbebegleitung, Palliative Care und Abschiedskultur“ greift die Entwicklung in den Einrichtungen auf.

Erste Erfahrungen mit der vierten Generation der Pflegeheime, den sog. Hausgemeinschaftsmodellen, zeigen, dass die Finanzierung durch die Kostenträger den erhöhten Aufwand nicht deckt. Auch wenn diese Versorgungsform weiterhin kaum zu finanzieren ist, bleibt sie zumindest für den Bereich der mobilen dementiell Erkrankten durch die hohe Personalpräsenz in der Betreuung und dem Prinzip von kleinen Gruppen eine anzustrebende Alternative zur herkömmlichen Versorgung.

Insgesamt wird es darauf ankommen, wie gut stationäre Einrichtungen mit ihrem Umfeld vernetzt sind, ob ein modernes Freiwilligenmanagement implementiert ist und spezielle Betreuungs-, Versorgungs- und Wohnkonzepte entwickelt werden, um den externen Anforderungen und denen des Marktes gerecht zu werden.

b) Einrichtungsbezogene Unterstützung

Neben der Beratung zu den Themenkreisen Rahmenverträge, Heimverträge, Personalentwicklung, Coaching in Krisensituationen, Weiterentwicklung in Organisation, Angebotsstruktur, Spezialisierung, bauliche Struktur, Kooperationen, fachliche Konzepte, Leistungs- und Qualitätsvereinbarung, stand im Mittelpunkt die Erörterung von Investitionsmaßnahmen.

c) Fortbildungsangebote

In stationären Einrichtungen arbeiten, bedingt durch die Mindestpersonalverordnung, ca. 50 % Pflegefachkräfte. Um den steigenden Anforderungen in der Pflege gerecht werden zu können, wurde eine Bildungsmaßnahme für Nichtfachkräfte entwickelt. In den Jahren 2003 bis 2007 konnten 16 Kurse „Basisqualifikation“ mit insgesamt 265 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einem Umfang von drei Wochen für Pflegehelfer und Pflegehelferinnen in den Regionen der Landeskirche durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden Schulungen und Fachtage zu Themen wie Hygiene, Hauswirtschaft, Pflegekonzepte für dementiell Erkrankte angeboten und durchgeführt.

d) Fachverbandsarbeit

Im Nachgang zu der Jahrestagung 2005 des Fachverbandes wurden Workshoptage für Leitungskräfte mit dem Schwerpunkt „Unternehmenskulturen verändern“ durchgeführt.

Die Jahrestagung 2006 beschäftigte sich mit dem Thema „Neue Wohn- und Unterstützungsformen im Alter“ mit dem Slogan „Stell Dir vor, Du bist 80...“. Hindergrund sind die zukünftigen Entwicklungen im SGB XI, SGB V, SGB XII und Heimgesetz.

2007 wurde die Jahrestagung unter das Thema „Risikomanagement in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen“ gestellt.

4. Krankenhäuser

In der Landeskirche gibt es 21 evangelische Krankenhäuser, die ihre Aufgaben im Rahmen des Krankenhausbedarfsplans wahrnehmen. Die Zahl der Betten beträgt insgesamt rd. 4 100 und ist gegenüber dem letzten Berichtszeitraum um fast ein Fünftel gesunken. Der Anteil an der Gesamtzahl der Planbetten in Niedersachsen liegt bei ca. neun Prozent. Aktuell gibt es in Niedersachsen insgesamt 200 Krankenhäuser mit ca. 46 000 Planbetten. Der Anteil der privaten Krankenhäuser steigt dabei seit einigen Jahren kontinuierlich an, während die Zahl der kommunalen Häuser abnimmt.

Die evangelischen Krankenhäuser sind Mitglied des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. und des Evangelischen Krankenhausverbandes Niedersachsen. Zu ihrem evangelisch-diakonischen Profil gehören das Angebot von Seelsorge und Gottesdiensten ebenso wie Mitarbeitende des pflegerischen ärztlichen Dienstes, die den kranken Menschen in seiner Würde als Geschöpf Gottes achten und seine körperlichen und seelischen Bedürfnisse ernstnehmen. Von besonderer Bedeutung sind Schwesternschaften wie im Friederikenstift Hannover. Ihre Mitglieder bekunden durch ihre kirchliche Einsegnung, dass sie bewusst am Auftrag der Kirche zu christlicher Nächstenliebe mitwirken wollen. Zum diakonischen Selbstverständnis evangelischer Krankenhäuser gehört vor allem auch, Schwerstkranke und Sterbende palliativmedizinisch (= schmerzlindernd) zu versorgen, seelsorgerlich zu begleiten und mit der ambulanten und stationären Hospizarbeit in ihrer Region zusammen zu arbeiten (siehe auch 4 II). Das ist ein entschiedenes Zeichen gegen die aktive Sterbehilfe von Organisationen wie Dignitas.

Die Auswirkungen der Reformen im Gesundheitswesen seit Anfang der neunziger Jahre haben insbesondere im Krankenhausbereich erhebliche Veränderungen bewirkt.

Mitten in der Einführungsphase der Fallpauschalen mit dem Ziel, dass 2009 in Niedersachsen für eine vergleichbare Leistung eine einheitliche Fallpauschale gezahlt werden soll, forderte die aktuelle Gesetzesänderung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) im Gesundheitsbereich weitere Einsparungen in den Krankenhäusern. Nach nunmehr 13 Jahren gesetzlicher Budgetdeckelung sind die Wirtschaftlichkeitsreserven der Krankenhäuser jedoch nahezu ausgeschöpft und weitere Budgetkürzungen gehen zu Lasten der Patientenversorgung.

In den letzten Jahren konnten die Evangelischen Krankenhäuser ihre Effizienz erheblich steigern. Dies wurde durch verstärkte Zusammenarbeit der Krankenhäuser sowie Schwerpunktbildung und Spezialisierung möglich. Die mit der Gründung der ProDiako gGmbH 1999 eingeleitete Entwicklung der Zusammenschlüsse und Gründung von Verbänden (Holdingstrukturen) wurde fortgesetzt. Mit Gründung der „Diakonische Dienste Hannover gGmbH“, bestehend aus Annastift, Friederikenstift und Henriettenstiftung im Oktober 2006, wurde in Hannover ein Zusammenschluss von drei Krankenhausträgern mit insgesamt 1 300 Betten verwirklicht.

Die zunehmende Spannung zwischen wirtschaftlichen Zwängen und ethischen Anforderungen, die Fortschritte der modernen Medizintechnik und der Wertewandel in der Gesellschaft führten oft zu schwer lösbaren ethischen Problemen. Für die evangelischen Krankenhäuser ist dies Anlass, eine eigene Ethikberatung – oft in Form von Klinischen Ethikkomitees – einzurichten und den ethischen Dialog im Gesundheitswesen voranzutreiben.

5. Behinderte

Im Berichtszeitraum standen bzw. stehen für den Bereich Behindertenhilfe folgende Themen im Vordergrund:

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung 2003:

Der Grundsatz dieses Jahres lautete „Nichts ohne uns über uns“. Es soll keine ausgrenzende Fürsorge mehr geben, sondern uneingeschränkte Teilhabe, es soll auch keine wohlmeinende Bevormundung geben, stattdessen ist das Recht auf Selbstbestimmung umzusetzen.

Das Sozialhilferecht wurde im Jahr 2003 grundlegend reformiert und als Zwölftes Sozialgesetzbuch eingegliedert. Es trat zum 1. Januar 2005 in Kraft. Das sechste Kapitel (§§53-60 SGB XII) bezieht sich auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurden im Wesentlichen so in das SGB XII übernommen, wie sie bisher schon im BSHG und im SGB IX geregelt waren. Fortentwickelt wurde die Möglichkeit, Leistungen der Eingliederungshilfe auch als Teil eines trägerübergreifenden „Persönlichen Budgets“ zu erbringen (§ 57 SGB XII). Die Umstellung zog auch die Änderung etlicher niedersächsischer Ausführungsbestimmungen und Verordnungen nach sich.

Niedersächsisches Gleichbehandlungsgesetz:

Seit September 2002 lagen bereits mehrere Entwürfe eines Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vor. Derzeit befindet sich aktuell ein erneuter Entwurf der Landesregierung im Anhörungsverfahren. Geplant ist eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode.

Föderalismusreform:

Seit dem 1. September 2006 ist die Föderalismusreform in Kraft. Durch die Grundgesetzänderungen und die damit einhergehende neue Verteilung der Zuständigkeit haben die Bundesländer neue Gesetzgebungskompetenzen im Heimrecht erhalten, von denen vermutlich auch in Niedersachsen Gebrauch gemacht werden wird.

Kommunalisierung:

Seit Anfang 2007 werden in ausgewählten Landkreisen modellhaft die Zuständigkeiten für den Abschluss von Vereinbarungen mit den stationären und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe auf die Landkreise übertragen.

Einführung des „Persönlichen Budgets“:

Ab 2008 können Leistungen auf Antrag durch ein „Persönliches Budget“ ausgeführt werden.

Niedersächsischer Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII:

Seit 2002 gilt der Vertrag zwischen dem Überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Niedersachsen, den kommunalen Spitzenverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Privaten Pflegeeinrichtungen. Dieser Vertrag regelt die Rahmenbedingungen für die von den stationären und teilstationären Einrichtungen zu erbringende Leistungen sowie die hierfür zu zahlenden Vergütungen.

Fachverband Diakonische Behindertenhilfe in Niedersachsen:

Die meisten Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. sind im Fachverband Diakonische Behindertenhilfe in Niedersachsen mit insgesamt 60 Trägern organisiert.

Die Angebote umfassen im Einzelnen:

Anzahl der Träger	Einrichtungen / Dienste	Gesamtplätze
9	Frühförderung	521
2	Sonderkindergärten / Heilpädagogische Kindergärten für Kinder mit Körperbehinderung	66
6	Sonderkindergärten / Heilpädagogische Kindergärten für Kinder mit geistiger Behinderung	286
5	Teilstationäre Sprachheileinrichtungen – Sprachheilkindergärten –	231
7	Integrative Kindertagesstätten	305
4	Staatlich anerkannte Tagesbildungsstätten	334
4	Staatlich anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft, Internate	535
2	Tagesstätten für Kinder mit Körperbehinderung / mit geistigen Behinderung	218
2	Berufsausbildungswerke / Berufsförderungswerke	412
13	Werkstätten für behinderte Menschen (WFBM)	5 369
13	Tagesförderstätten, Fördergruppen, Tagesstruktur	1 700
10	Arbeit, Ausbildung, andere Hilfen und Dienste	153
8	Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung	122
5	Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung / mit geistigen Behinderung	278
5	Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung	238
17	Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung	6 338
9	Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung	415
2	Wohnen für autistisch behinderte Menschen	28
2	Pflegeheime für Menschen mit seelischer Behinderung	91
3	Einrichtungen für schädel-/hirnverletzte Menschen	94
11	Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung	332
8	Betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung	217
9	Kontakt-, Beratungsstellen, Begegnungsstätten	offen
10	Andere Hilfen und Dienste für Menschen mit Behinderungen	offen
8	Fachschulen	1 290

(Stand 2004)

Auch in der Behindertenhilfe wird man das Augenmerk stärker auf die politischen Leitlinien auf europäischer Ebene lenken müssen, da hier die grundsätzlichen Ziele maßgebend vereinbart werden. Das wird einen stärkeren Austausch über Lösungen bestimmter Fragestellungen auf europäischer Ebene zur Folge haben. Dies geht einher mit der politischen Forderung, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen, der sich auch die Behindertenverbände anschließen. Damit wird die Landschaft der Eingliederungshilfe strukturell verändert. Die Einführung des „Persönlichen Budgets“, mit dem ein Betroffener selbst über die erforderlichen Leistungen verfügen kann, ist ein wesentlicher Baustein für ein neues System.

Auch der sich langsam vollziehende demografische Wandel wird sich in der Behindertenhilfe bemerkbar machen. Es gibt in Deutschland noch keine grundlegenden Erfahrungen und Konzeptionen im Umgang mit Menschen mit Behinderung im Alter. Weiter geht man davon aus, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderung steigen wird und dass auch seelische Erkrankungen zunehmen werden. Gleichzeitig sind die bestehenden Finanzierungssysteme

nach Auskunft der Kostenträger an ihre Grenzen angelangt. In diesem Zusammenhang wird eine mögliche Kommunalisierung der Behindertenhilfe, d.h. die Übertragung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe auf die kommunale Ebene, wie in der Altenhilfe eine besondere Bedeutung erhalten.

6. Arbeitslose

Trotz der positiven Entwicklung auch auf dem norddeutschen Arbeitsmarkt ist die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in Niedersachsen relativ hoch. Betroffen hiervon sind vor allem benachteiligte junge Menschen, die bei ihrer sozialen und beruflichen Integration Unterstützung brauchen. Bemühungen um eine Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation (Bündnisse für Arbeit und Ausbildung, Sofortprogramme des Landes und des Bundes) können nicht über die Probleme hinweg täuschen, die insbesondere sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf haben.

Die sog. „zweite Schwelle“, der Übergang von der Ausbildung in den Beruf, ist ein großes Problem. Viele Betriebe stellen Auszubildende nach Ende ihrer Ausbildung – wenn überhaupt – nur noch befristet ein. Gerade für Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen wird es immer schwerer, sich eine wirtschaftlich gesicherte Existenz aufzubauen.

Immer mehr benachteiligte Jugendliche gelten für die Betriebe mittlerweile als nicht ausbildungsfähig, d.h. die Anforderungen in der Berufsausbildung sind stark gestiegen und führen immer stärker zu einer Verdrängung von sozial benachteiligten Jugendlichen. Diese Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt trifft nicht nur Jugendliche, sondern auch ältere Langzeitarbeitslose und Personen mit nicht ausreichenden beruflichen Qualifikationen. Diesen Personengruppen drohen dauerhafte Ausgrenzungen aus dem Arbeitsmarkt und der Einstieg in die Armut. Die Arbeitslosenstatistiken sinken, die Zahl der Hartz-IV-Empfänger steigt.

In einigen Fällen haben sich kirchliche Körperschaften in der Landeskirche modellhaft durch die Gründung „sozialer Betriebe“ der Probleme von Langzeitarbeitslosen angenommen, insbesondere von Personen, die neben der Arbeitslosigkeit weitere Problemlagen aufweisen (Sucht, Überschuldung u.a.). Die Finanzierung dieser Erwachsenenarbeitslosenprojekte wird aus Mitteln der Arbeitsagenturen, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und Betriebseinnahmen sichergestellt.

Jugendwerkstätten sind ein wesentlicher Schwerpunkt kirchlicher Arbeit mit Arbeitslosen. Gegenwärtig gibt es in Niedersachsen etwas über 100 Jugendwerkstätten davon 16 Jugendwerkstätten in der hannoverschen Landeskirche in kirchlicher Trägerschaft (Kirchenkreis, Kirchengemeinde, eingetragener kirchlicher Verein und gGmbH). Sie stellen einen wesentlichen Bestandteil der Jugendberufshilfe dar und sind eng in die Planung und Entwicklung der Jugendberufshilfe auf Landesebene, in den Regionen und auf kommunaler Ebene eingebunden. Sie leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher. In den Jugendwerkstätten werden die Jugendlichen mit Hilfe eines breiten Angebotes von Maßnahmen stabilisiert und vorberuflich qualifiziert. Die Jugendwerkstätten der Diakonie in Niedersachsen (insgesamt 26) stellen die größte Trägergruppe unter den niedersächsischen Jugendwerkstätten.

Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. unterstützt die Arbeit der Einrichtungen auf unterschiedliche Weise durch:

- gezielte Informationen über die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen der Arbeit,
- Beratung in Konzeptions-, Organisations- und insbesondere fördertechnischen Fragen sowie
- Bündelung der Interessenvertretung.

Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen in entsprechende Prozesse eingebunden. Eine erfolgreiche Fortsetzung der verschiedenen Angebote für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene setzt eine starke Beteiligung der Wohlfahrtsverbände voraus.

Die niedersächsischen Arbeitsmarktprogramme, aus denen sich die meisten Einrichtungen finanzieren, werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Der Fortbestand und die Weiterentwicklung der Arbeit von Jugendwerkstätten werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Kern gesichert. Allerdings stehen in der neuen Förderperiode des ESF (2007 - 2013) weniger Mittel als bisher zur Verfügung. Das Land Niedersachsen kann und wird die fehlenden Mittel nicht bereitstellen. Nach wie vor wird die Arbeit der kirchlichen Jugendwerkstätten aus Mitteln des Bundes (Arbeitsagentur), Mitteln nach SGB II der Arbeitsgemeinschaften (Arge) und der Job-Center, ESF- und Landesmitteln, kommunalen Jugendhilfemitteln und Eigenmittel der Träger finanziell sichergestellt. Leider ist die Finanzierung dieser Arbeit aus „einer Hand“ nicht möglich.

Die finanzielle Förderung kirchlicher Jugendarbeitslosenprojekte durch die Landeskirche ist weiterhin dringend notwendig und muss aufrechterhalten bleiben. Sie sichert diese Arbeit ist nach wie vor ab.

7. Wohnungslose

Die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen in Niedersachsen kann nur geschätzt werden, da es in Niedersachsen keine Wohnungsnotfallstatistik gibt. Nach Schätzungen des Diakonischen Werkes waren im Jahr 2006 ca. 24 000 Personen in Niedersachsen wohnungslos (Grundlage sind die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungshilfe herausgegebenen Daten).

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen im ordnungsrechtlichen Sektor,

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften, Notübernachtungen, Asylen, untergebracht werden; Aussiedler und Aussiedlerinnen, die noch keinen Mietraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind;

im sozialhilferechtlichen Sektor,

- die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten durch den Sozialhilfeträger nach SGB III oder im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II übernommen werden;

- die sich in Heimen, Anstalten, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht;
- die als Selbstzahler und -zahlerinnen in Billigpensionen leben;
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen,
- die ohne jegliche Unterkunft sind.

Besonders von Wohnungslosigkeit betroffen sind alleinstehende Männer und Frauen. Deshalb wurden für diese Gruppen spezielle Angebote aufgebaut.

In der Landeskirche bieten 31 ambulante Beratungsstellen und elf stationäre Einrichtungen sowie 17 Tagesaufenthalte Unterstützung für von Wohnungslosigkeit bereits betroffene oder aber von ihr bedrohte Menschen an.

Im Jahr 2006 wurden in den diakonischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Landeskirche ca. 465 Personen ambulant, 3 618 in Tagesaufenthalten und 1 012 stationär betreut. Von den insgesamt 5 095 Personen, die beraten und unterstützt wurden, waren 9 % Frauen (485).

Mit Unterstützung durch das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. war es möglich, ein menschenwürdiges Angebot für von der Teilhabe an der Gemeinschaft ausgegrenzte Menschen zu schaffen. Neben Beratung und Unterstützung zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und der damit verbundenen Veränderung der besonderen Lebensverhältnisse werden umfangreiche Versorgungsleistungen angeboten. So sind derzeit in den meisten stationären Einrichtungen Einzelzimmer für Wohnungslose vorgesehen. Der Alltag in den stationären Einrichtungen orientiert sich soweit wie möglich an einem „normalen“ Leben. Arbeitsangebote sollen den Tag strukturieren helfen. Ergänzende Hilfen zur Überwindung der Suchtprobleme werden oftmals in Kooperation mit Fachstellen für Sucht- und Suchtprävention organisiert.

Tagesaufenthalte ermöglichen vielen Menschen zumindest während des Tages ein Dach über dem Kopf, sich erste Beratungsangebote zu erschließen und sich über weitergehende Angebote zu informieren.

Auch die Krankenwohnung in Hannover, ein bundesweit einmaliges Projekt zur Versorgung kranker Wohnungsloser, wäre ohne Unterstützung durch das Diakonische Werk nicht möglich gewesen.

Die Beratung im Bereich der Wohnungslosenhilfe wird seit der Einführung der Sozialgesetzbücher dadurch erschwert, dass immer wieder auf kommunaler Ebene Ansprüche, die sich aus den Sozialgesetzbüchern II, III und XII ergeben, neu austariert und sogar z.T. ausgeklagt werden müssen.

8. Suchtkrankenhilfe

Im Diakonischen Werk der Landeskirche bieten 27 ambulante Fachstellen für Sucht- und Suchtprävention Hilfe für suchtkranke Menschen und deren Angehörige an. Von einigen die-

ser Fachstellen werden insgesamt 17 Nebenstellen betrieben und weitere dezentrale Sprechstundenangebote an verschiedenen Orten organisiert. Die Fachstellen arbeiten zumeist nach einem integrierten Gesamtkonzept, d.h. sie stehen für Menschen mit einer Abhängigkeit von legalen Suchtmitteln ebenso offen wie für drogenabhängige Menschen und deren Angehörige.

Im Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit steht meistens die Problematik des Konsums illegaler Rauschmittel. Dies verdeckt den Blick auf die realen Proportionen, denn die Abhängigkeit von Alkohol und Medikamenten spielt bei Suchtmittelabhängigkeit die weitaus größere Rolle. Allein in Niedersachsen gibt es ca. 190 000 alkoholranke Menschen, denen eine Zahl von ca. 12 000 Abhängigen von illegalen Drogen gegenübersteht. Hinzu kommt eine wachsende Anzahl von Menschen, die von den neueren Süchten betroffen sind wie z.B. Glücksspielsucht oder Essstörungen.

In einigen Beratungs- und Behandlungsstellen arbeiten zusätzliche Fachkräfte für den Bereich Prävention sowie in der psychosozialen Begleitung substituierter Drogenabhängiger (Methadon und Begleitung anstatt Heroin).

Bei Missbrauchsverhalten und Sucht gibt es keinen kausalen Ursache-Wirkungszusammenhang, sondern eine Vielzahl von Faktoren, die bei der Entstehung mitwirken können. Sowohl gesellschaftliche, soziale, biologische, psychologische als auch drogenspezifische Aspekte spielen hier eine Rolle. Dies erfordert neben der Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung auch ein effektives Hilfesystem mit einem differenzierten und vielfältigen Angebot sowohl für die Betroffenen als auch für ihr soziales Umfeld. Die Angebotspalette der Fachstellen umfasst präventive Inhalte, Beratung und Behandlung bis hin zu niedrigschwelligen Aufgaben und die Nachsorge in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich geleiteten Gruppen.

Die Arbeit der Fachstellen wird durch kommunale Mittel, Zuschüsse des Landes und Eigenmittel finanziert. Die Fachstellen sind von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund und den DRV Braunschweig-Hannover und Bremen-Oldenburg als ambulante Behandlungsstellen anerkannt und können mit den jeweiligen Rentenversicherungsträgern die Behandlung der Klienten abrechnen, die die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Seit 1997 finanziert das Niedersächsische Sozialministerium in Absprache mit der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen ein Qualitätsmanagement-System, durch das die Fachstellen Prozesse transparent beschreiben und somit standardisieren können. Die meisten Fachstellen arbeiten inzwischen mit diesen oder anderen QM-Systemen und sind untereinander häufig vernetzt, um Ergebnisse auszutauschen, Probleme zu minimieren und sich strategisch in der sich schnell verändernden „Hilfandschaft“ auf neue Anforderungen einzustellen.

Die Konzepte in den Fachstellen werden weiter fortgeschrieben und dem sich verändernden Bedarf angepasst. Suchtkrankenhilfe orientiert sich am konkreten Hilfebedarf und an den konkreten Lebensbedingungen der Betroffenen. Die Träger, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind zum einen gezwungen, zusätzliche Refinanzierungsmöglichkeiten zu erschließen und zum anderen gleichzeitig Angebote vorzuhalten, die allen Klienten und Klientinnen gerecht werden.

Eine Erreichbarkeit der Menschen – nicht nur im räumlichen Sinne – muss gegeben sein, wenn die Stellen auf die Menschen zugehen wollen und in der Konkurrenz mit anderen Anbietern überlebensfähig bleiben wollen. Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

Suchtmittelfreiheit ist keine Voraussetzung für Hilfe, sondern anzustrebendes Ziel, das nicht immer erreicht werden kann. Betreuung und Behandlung muss individuell gesehen werden und kann in verschiedenen Schritten im Sinne von Überlebenshilfe, Linderung, Besserung und Heilung erfolgen.

Bisherige Erfahrungen mit „akzeptierender Arbeit“ haben die Erwartung geweckt, dass durch die Ergänzung der bisherigen Abstinenztherapien um akzeptierende, „niedrigschwellige“ Angebote mehr Abhängigkeitskranke als bisher den Zugang zu den vorhandenen Hilfesystemen finden. Die Diskussion um eine sinnvolle Sucht- und Drogenpolitik muss weitergeführt werden.

Im Bereich der Suchtberatung halten viele Stellen spezielle muttersprachliche Beratungs- und Behandlungsangebote für alkoholabhängige Aussiedler vor.

Zahlreiche Beratungsstellen bieten Kurse für verhaltensauffällige Kraftfahrer an. Dort kann insbesondere in Form von Gruppenarbeit an der Auseinandersetzung mit dem problematischen Alkoholkonsum gearbeitet werden.

Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. vertritt die Belange der Fachstellen für Sucht und Suchtprävention in den kirchlichen und politischen Gremien sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene und ist gemeinsam mit den anderen Diakonischen Werken in Niedersachsen Mitglied der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen in Niedersachsen (ELAS).

Die Diskussion um die Qualität der Arbeit wird bei gleichzeitig zurückgehenden finanziellen Ressourcen geführt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen können Suchtberatungsstellen ihre Bedeutung nur erhalten, wenn sie sich in einem regionalen Versorgungskonzept als unverzichtbar erweisen. Es muss ihnen gelingen, die Qualität und Besonderheit evangelischer Suchtkrankenhilfe hervorzuheben.

Darüber hinaus wird der Aufbau von Behandlungsverbänden von Seiten der Deutschen Rentenversicherung gefordert, d.h., es müssen vertragliche Bindungen zwischen suchttherapeutisch arbeitenden Kliniken und unseren Fachstellen aufgebaut und inhaltlich gestaltet werden. Hier wird es wichtig sein, in Konkurrenz und gleichzeitig in Kooperation mit anderen, nichtkirchlichen, z.T. auch nicht gemeinnützigen Anbietern den „Markt“ zu gestalten und sich auf diesem Markt zu behaupten.

In Zeiten zurückgehender kirchlicher Mittel werden sich die evangelisch-diakonischen Fachstellen kreativ um die Erschließung neuer Aufgaben- und Angebotsfelder bemühen müssen. Mit dem Anspruch, gleichzeitig das evangelisch-diakonische Profil in der Arbeit deutlich werden zu lassen, ergeben sich in diesem Feld hohe Anforderungen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Zurzeit sind Gespräche auf der Ebene Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen – Nds. Innenministerium anhängig, in denen die Finanzierung zusätzlicher Mitarbeiterstellen für Prävention und Intervention im Zusammenhang mit Glücksspielsucht verhandelt wird.

Neben den Themen „Sucht im Alter“, „Jugend und Sucht“ und der genannten Glücksspielsucht werden künftig auch Themen, die sich im Zusammenhang der Computer- und Internettechnologie entwickeln, weitere Facetten der Arbeit darstellen. Computerspiel- und

Onlineverhalten werden unseren Blick künftig stärker auf die hier entstehenden Abhängigkeitsstrukturen lenken müssen.

Ein wichtiges Gremium ist die ELAS als Fachverband der Diakonischen Werke in Niedersachsen. Mitglieder sind die Beratungs- und Behandlungsstellen, die stationären und teilstationären Einrichtungen, die landesweit tätigen Verbände der evangelischen Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen sowie die Diakonischen Werke in Niedersachsen (Landesverbände). ELAS verfolgt als Ziel die Zusammenfassung der evangelischen Aktivitäten der Suchtkrankenhilfe im Bereich der Diakonie in Niedersachsen, die Koordinierung der fachlichen Arbeit und die gemeinsame Vertretung der fachlichen Belange der evangelischen Suchtkrankenhilfe gegenüber öffentlichen Trägern und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege über die Diakonischen Werke in Niedersachsen.

In Niedersachsen sind in der ELAS 40 ambulante Suchtberatungs- und Behandlungsstellen mit 20 Nebenstellen, 16 stationäre Einrichtungen, acht Übergangseinrichtungen und ca. 150 Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Seit Gründung der ELAS wird die Geschäftsführung durch das Diakonische Werk der Landeskirche wahrgenommen.

Die Aufgaben der ELAS sind insbesondere die Information der Mitglieder, die Sicherstellung des fachlichen Austauschs und der konzeptionellen Weiterentwicklung der evangelischen Suchtkrankenhilfe, die Fortbildung der hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Aus- und Fortbildung der freiwilligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Wahrnehmung der Interessen gegenüber anderen Organisationen und die fachliche Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen, insbesondere mit dem Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD und der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen.

Seit 1975 bildet die ELAS in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die freiwillige Suchtkrankenhilfe aus und bietet Fortbildungsseminare an. Diese Maßnahmen werden finanziert durch Eigenkostenanteile der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, Mittel der Diakonischen Werke in Niedersachsen, Zuwendungen der DRV Braunschweig-Hannover und der Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen.

Derzeit werden jährlich zwei Ausbildungen durchgeführt. Somit können Jahr für Jahr ca. 40 neue freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Arbeit in der Suchtkrankenhilfe qualifiziert werden, die selber Gruppenleitungen übernehmen können. Derzeit sind in Niedersachsen ca. 650 Ehrenamtliche in der Suchtkrankenhilfe in Gruppen oder Beratungs- und Behandlungsstellen tätig.

Außerdem werden drei bis vier Fortbildungen für freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angeboten. An diesen Fortbildungen nehmen jeweils bis zu 20 weitere Personen teil. Es werden u.a. folgende Themen behandelt: „Rückfall“, „Seelsorge und Sucht“, „Die Rolle der Gruppenleiterin, des Gruppenleiters“ und „Kinder in Familien von Suchtkranken“. Zunehmend werden Wünsche nach Fortbildungen für den Bereich „Alter und Suchterkrankung“ oder „Jugend und Sucht“ geäußert, auf die die ELAS im kommenden Jahr mit entsprechenden Angeboten reagieren wird.

Betriebliche Suchtkrankenhilfe wird in den kommenden Jahren voraussichtlich ein weiterer Schwerpunkt der Fortbildungsaktivitäten sein.

9. Straffällige

In der Landeskirche arbeiten fünf Anlaufstellen (in Aurich, Hannover, Osnabrück, Stade und Osterholz-Scharmbeck) für Straffällige. Die diakonische Straffälligenhilfe begleitet betroffene Menschen bei der Übernahme von Verantwortung und bietet ihnen Hilfen zur Orientierung in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an. Ziel ist es, Straffällige zu einem selbständig gestalteten Leben zu befähigen, damit sie ihr Leben eigenverantwortlich führen können.

Straffälligenhilfe geht davon aus, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher, sich gegenseitig beeinflussender Faktoren gibt, die Menschen straffällig werden lassen. Auch sind es nicht primär repressive Maßnahmen, die Rückfälle verhindern. Deshalb haben Kirche und Diakonie davor gewarnt, im Strafvollzugsgesetz die wichtige Phase der Haftlockerung zum Ende der Inhaftierung noch stärker einzuschränken. Für die Arbeit der Anlaufstellen wäre dann die notwendige Vorbereitungszeit für die Betroffenen auf ein Leben in Freiheit und die Vorbereitung der Angehörigen zu sehr verkürzt.

Die Vorbereitung auf die Entlassung aus der Haftanstalt bildet den Schwerpunkt der Aufgaben in der Arbeit der Anlaufstellen für Straffällige. Sie beinhaltet persönliche Beratung, Fragen zu Gesundheit und Sucht, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Schulden und Freizeitgestaltung. Hierzu werden die Menschen entweder in Sprechstunden in der Justizvollzugsanstalt aufgesucht oder direkt während ihrer Hafturlaube in der Anlaufstelle beraten.

Grundsätzlich gilt, dass nach langer Inhaftierung eine schrittweise kontinuierliche Vorbereitung auf das freie Leben in der Gemeinschaft nötig ist, um Rückfälle zu vermeiden. Häufig werden Menschen ohne gültige Personalpapiere in die Freiheit entlassen. Über die Anlaufstellen können hier Härten gemildert werden.

Vielfach sind Haftstrafen, die aufgrund nicht bezahlbarer Geldstrafen angeordnet wurden, vermeidbar, wenn die Anlaufstellen die Geldverwaltung übernehmen und entsprechende Ratenzahlungen vereinbaren und sicherstellen.

Weiter besteht für einige Haftentlassene die Möglichkeit, in Wohngruppen betreut zu werden.

Freizeit- und Teestubenangebote sind ein zusätzlicher Bestandteil der Arbeit. Auch die Beratung von Angehörigen gehört zu den Aufgaben der Anlaufstellen.

Die Anlaufstellen sind mit Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern oder mit Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen mit entsprechender Verwaltungsunterstützung besetzt.

Durch den Abstand zum Vollzug und die freiwilligen Angebote haben die Anlaufstellen bei den Betroffenen eine hohe Akzeptanz. Diese Unabhängigkeit der Straffälligenhilfe wird jedoch durch rechtliche und verfahrenstechnische Veränderungen zunehmend eingeschränkt.

So wird es in einigen Justizvollzugsanstalten zunehmend schwieriger, Menschen aufzusuchen, um mit ihnen die Vorbereitung auf ihre Haftentlassung zu planen und abzustimmen. Priorität hat in den Anstalten die Arbeit; deshalb muss sich Beratung auf die Mittagspausen oder Feierabende beschränken.

Die Anforderungen an die Arbeit der Anlaufstellen für Straffällige haben sich in den letzten fünf Jahren erhöht. Die weiter hohen Arbeitslosenzahlen erschweren die Vermittelbarkeit auf

dem Arbeitsmarkt, persönliche Problemlagen werden durch Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Wohnungslosigkeit und vor allem durch Drogenabhängigkeit komplexer.

Zukünftig muss es darum gehen, die erfolgreiche Arbeit der Stellen und ihre kriminalpräventiv bedeutsame Funktion finanziell abzusichern. Ohnehin im Abseits stehende Menschen dürfen nicht weiter benachteiligt werden, sondern benötigen Integration in unsere Gesellschaft, in der die Notwendigkeit von Resozialisierungsmaßnahmen oft nicht erkannt wird.

Internet: www.die-anlaufstellen.de

10. HIV- und AIDS-Seelsorge

Die Beauftragung mit der HIV- und AIDS-Seelsorge in unserer Landeskirche erfolgte im Februar 2004 innerhalb des befristeten Projekts „SeelsorgeART“ im Stadtkirchenverband Hannover und seit Februar 2006 mit halber Stelle mit Dienstsitz im Haus kirchlicher Dienste in Hannover. In dieser Arbeit geht es im Themenbereich HIV und AIDS um die Bereiche Seelsorge, Information/Prävention, Vernetzung und um den theologischen Diskurs.

Die Arbeit umfasst den seelsorglichen Dienst an HIV-infizierten und AIDS-kranken Männern, Frauen, Jugendlichen sowie ihren Angehörigen und an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einrichtungen, die mit HIV-Infizierten und Aids-Kranken zu tun haben.

Die Wertschätzung und Annahme dieses kirchlichen Seelsorgeangebots wird deutlich an der zunehmenden Inanspruchnahme durch Betroffene, auch von Menschen, die kirchlich wenig gebunden sind. Durch die medizinische Entwicklung und neue Medikamente, leben die infizierten Menschen länger mit dem Virus. Das hat zur Folge, dass besonders die sozialen Probleme der Betroffenen zunehmen. So bedeutet AIDS-Seelsorge – wenngleich AIDS nach wie vor eine tödliche Bedrohung ist – nicht mehr vornehmlich Sterbebeistand. Die Neuinfektionen sind in Deutschland von 2001 bis 2007 um 80 % gestiegen: eine erschreckend hohe Zahl. Die speziellen Herausforderungen, die sich mit dieser Entwicklung stellen, überfordern die Ortsgemeinde in der Regel, ist doch HIV und AIDS dort nur ein Randthema. Seelsorgliche Begleitung dieser Menschen braucht viel Zeit und Geduld, braucht Gebete und Segen.

Ein weiteres Feld des AIDS-Seelsorgers ist das Angebot von Informations- und Präventionsarbeit. In Gemeindegruppen, im Konfirmandenunterricht, in Jugend-, Senioren- oder Männerkreisen, Partnerschaftsgruppen und Schulen z.B. zeigt sich deutlich, dass der evangelische Beitrag in dieser Arbeit wichtig ist. Denn noch immer leben Menschen mit einer HIV-Infizierung isoliert. Die Aufklärung bleibt ein großes Thema und es gilt auch, diejenigen in den Blick zu nehmen, die in den armen Ländern dieser Welt HIV-infiziert sind und denen keine modernen Medikamente zur Verfügung stehen. In diesem Sinn trägt die Beauftragung zum Brückenbau bei. Deshalb geschieht AIDS-Seelsorge in enger Zusammenarbeit mit den Gruppen und Organisationen im Bereich unserer Landeskirche und den angrenzenden Regionen, die sich seit über 20 Jahren mit dem Thema HIV/AIDS beschäftigen. Diese kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Gruppen sind seit 2001 im bundesweiten Aktionsbündnis gegen AIDS (AgA) verbunden. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, den mit der HIV-Infektion und AIDS Lebenden – in Niedersachsen ca. 3 500 Menschen – und ihrem Umfeld zur Seite zu stehen. Der Beauftragte arbeitet im Fachkreis Ethik, Theologie und AIDS des AgA mit. Die Landeskirche ist von Beginn an Fördermitglied des AgA und begrüßt ausdrücklich den Beitritt von Gemeinden und Diensten. Weiter erfolgt eine Zusammenarbeit im „Netzwerk Kirchliche

HIV/AIDS-Seelsorge in Deutschland“ und es werden mit Ehren- und Hauptamtlichen, die sich in unserer Landeskirche mit diesem Thema befassen, „Werkstatt-Gespräche“ geführt.

Die Beauftragung eröffnet darüber hinaus eine Chance zum theologischen Diskurs, welche spezielle Herausforderung HIV und AIDS z.B. für Theologie und Diakonie darstellt.

VI. Migrationsarbeit

1. Aussiedler-Sozialarbeit

Die Arbeit mit und für Spätaussiedler und -aussiedlerinnen innerhalb der Landeskirche wird durch die Dienststelle Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit im Haus kirchlicher Dienste und durch das Diakonische Werk geleistet. Es besteht zwischen beiden eine gute fachbezogene Zusammenarbeit.

In den letzten 20 Jahren wurden 3,1 Millionen Spätaussiedler und -aussiedlerinnen in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Davon kamen ca. 10 % nach Niedersachsen und in die Landeskirche schätzungsweise 290 000. Im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2007 wurden bundesweit ca. 365 147 Spätaussiedler und -aussiedlerinnen aufgenommen. Für das Land Niedersachsen bedeutet dies eine Aufnahme von ca. 36 000 Personen. Die Zahl der jährlich aufgenommenen Aussiedler und Aussiedlerinnen beträgt gegenwärtig ca. 10 000. Von diesen geben ca. 53 % evangelisch als Religionszugehörigkeit an.

Es ist ein drastischer Rückgang des Zuzugs von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern, jedoch muss die nachholende Integration noch eine Menge leisten.

In den Begegnungen erfahren die Beratungs- und Betreuungsstellen immer wieder, dass noch nicht von „unseren“ Nachbarn, Arbeitskollegen, Arbeitskolleginnen und Mitschülerinnen und Mitschülern gesprochen wird. Spätaussiedler geraten schnell zu Außenseitern und oder „Russen“.

So sind in den Schwerpunktgebieten entsprechende Auffälligkeiten zu benennen. Vor allem Jugendliche sind vielerorts auffällig. In Schule, Ausbildung und Erziehung gibt es viele, fast unüberwindbar scheinende Hemmnisse. Die Kriminalitätsstatistik zeigt trotz weiter rückläufiger Zahlen, einen besorgniserregenden Anstieg russischsprachiger Delinquenten.

Familien werden unterstützt, bei der Erziehung ihrer Kinder die deutsche Sprache anzuwenden. Projekte und sonstige Maßnahmen zielen auf präventive Hilfen gegen Ausgrenzung, Suchtverhalten und Gewalt.

Die Beratung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern gehört zum generellen Aufgabengebiet der Kirchenkreissozialarbeit. In bestimmten Regionen unserer Sprengel wurde die Kirchenkreissozialarbeit durch Fachstellen ergänzt. Durch das Wohnortszuweisungsgesetz wird von staatlicher Seite auf eine gleichmäßige Verteilung von Aussiedlern auf das Land Niedersachsen geachtet. Gleichzeitig wurde den bestehenden Programmstrukturen auf Bundesebene ein Projektprogramm hinzugefügt. Dreijährige Projekte sollen bestimmte Schwierigkeiten mit Migranten aufarbeiten, Prävention unterstützen, Fehlentwicklungen be-

reinigen, die Eigenaktivität der Spätaussiedler und -aussiedlerinnen fördern und vorhandene Dienste für Migranten und Migrantinnen öffnen. Eine Überleitung in die Verantwortlichkeit vor Ort und der Nachweis einer Nachhaltigkeit sind weitere Bedingungen einer Projektförderung. Hier leisten Kirche und Diakonie einen wichtigen Beitrag. Finanziert aus allen drei Programmen, werden von den Diakonischen Werken der Kirchenkreise in folgenden Sprengeln Planstellen vorgehalten.

Sprengel	Kirchenkreis	Planstellen
Ostfriesland	Emden	1
	Aurich	1
Osnabrück	Diepholz	1
Stade	Rotenburg/ Wümme	1,25
Lüneburg	Lüneburg- Blekede	1
	Walsrode	1
	Wolfsburg	3,5
Hannover	Hannover	4,5
	Laatzen Springe	1
	Fachberatung der LK (Ref. DW)	1,75
Hildesheim-Göttingen	Göttingen (Grenzdurchgangslager Friedland)	1,75

Hinzu kommen weitere Stellen, die von Kommunen, Arbeitsagenturen und Spendern unterstützt und in dem erwähnten Projektprogramm zeitlich begrenzt eingerichtet werden. Die Aussiedlerintegration firmiert jetzt unter der Integration von Migranten. Von Bundesseite wird die Erstintegration sprich Sprachförderungen unterstützt. Gleichzeitig ist ergänzend die nachholende Integration in den Blick genommen worden. Die Beratungen und Integrationshilfen werden überprüft, sowie modellhaft Integrationsmöglichkeiten erprobt.

Für die Spätaussiedler und -aussiedlerinnen haben sich bisher folgende Veränderungen ergeben:

- Die Teilnahme von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern an Integrationskursen zum Erlernen der deutschen Sprache ist verpflichtend. Das Integrationszentrum Friedland leistet hierbei einen Beitrag.
- In Friedland haben die Spätaussiedler und -aussiedlerinnen die Möglichkeit, ihre Integrationskurse abzuleisten, bevor sie in die Orte verteilt werden. Die Bundesländer Bayern und Rheinlandpfalz haben sich dem Integrationszentrum Friedland angeschlossen. Unterstützung erfolgt durch die Innere Mission im Grenzdurchgangslager Friedland.
- Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland muss von den Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern selbst bezahlt und betrieben werden. Eine vorhergehende Sprachprüfung im Herkunftsland entscheidet, ob eine Einreise stattfinden kann oder nicht.

Die Dienststellen arbeiten mit Aussiedlerinnen und Aussiedlern an ihrer Lebens- und Zukunftsplanung. Die Ermutigung zum Erwerb der deutschen Sprache und zur Aufnahme von Arbeit, lässt sie unabhängig von öffentlichen Leistungen werden.

Die Einrichtungen vor Ort bieten Kurse, Seminare, Gruppenarbeit an, um den Prozess der Integration zu unterstützen. Die Bemühungen richten sich hierbei auf die Integration in die

Wohn- und damit auch in die Kirchengemeinden. Gerade hier benötigen die evangelischen Russlanddeutschen große Aufmerksamkeit und Unterstützung. Die Kirchengemeinden sind gefordert, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Spätaussiedler und -aussiedlerinnen nach Spiritualität und Wärme in unserer Kirche Rechnung zu tragen.

Über das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. werden Mitarbeitende geschult, Impulse für alle mit der Aussiedlerintegration beschäftigten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen evangelischer Einrichtungen anzubieten. Weiterhin werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern und dem Haus kirchlicher Dienste Seminare durchgeführt (vgl. 3. I. 4. g. Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit).

Alle staatliche Hilfe und entsprechend ausgerüstete Bundesprogramme, die zwar kurzfristig auch auf negative Veränderungen bei der Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern Einfluss nehmen können, helfen nur, wenn es uns langfristig gelingt den Kirchenkreisen und Trägern eine mittelfristige Planungssicherheit zu geben. Für die Integration der Spätaussiedler und -aussiedlerinnen und somit einen Großteil der Migranten und Migrantinnen, stehen uns hierfür Mittel zur Verfügung, die mithilfe der sonstigen Förderungen um das achtfache erhöht werden konnten. Im Planungszeitraum bis 2012 kann so auf Veränderungen gut reagiert werden. An dieser Praxis muss weiter festgehalten werden, damit die Förderung der integrativen Arbeit unserer Gemeinden und Kirchenkreise unter den wichtigen Sparanstrengungen unserer Kirche weitergeführt wird.

Kirche und Diakonie werden auch weiterhin auf bundespolitische Veränderungen reagieren und eigenständige Überlegungen zum kirchlichen Handeln für und mit Migranten und Migrantinnen einfordern. Dabei bleibt es erforderlich, die unterschiedlichen Migrantengruppen im Blick zu behalten und im evangelischen Migrationskonzept deutlich hervorzuheben. Dies geschieht in der Landeskirche in einem gemeinsamen Konzept Migration, der Ausländerarbeit, Flüchtlingssozialarbeit und Arbeit mit Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern. Das Haus kirchlicher Dienste und das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. arbeiten in der beschriebenen Weise zusammen.

2. Ausländer-Sozialarbeit

In Niedersachsen leben eine halbe Million Ausländer und Ausländerinnen, ca. 7 % der Gesamtbevölkerung. Nicht in den Statistiken aufgeführt sind diejenigen, die zwischenzeitlich eingebürgert sind. Im Fachkreis wird dabei von Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen. Ziel der Ausländerarbeit ist, Ausgrenzung zu verhindern, Eigenaktivität zu wecken, Armutstendenzen zu verhindern, gerechte Teilhabe zu sichern und diakonische Handlungsfelder zu sensibilisieren.

Vor über 39 Jahren hat die Diakonie als Reaktion auf die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in die deutsche Industrie diese soziale Arbeit begonnen. Neben die Beratung von neu ankommenden Migranten ist die nachholende Beratung und Begleitung getreten. In der nachholenden Integration treten immer wieder gesetzliche Veränderungen (von der Sozialhilfe zur Hartz IV Leistung), mögliche Einbürgerungsvoraussetzungen, Übergang vom Erwerbsleben in das Rentendasein als zu unterstützende Bereiche hinzu.

Die Öffnung der Regelangebote ist hierbei im Blick, muss sich jedoch seit der Veränderung der gesteuerten Integration erst noch etablieren. Die sozialanwaltliche Vertretung der Interessen

schon lange hier lebender und neu zugezogenen Migranten und Migrantinnen bleibt bis auf weiteres bestehen. Dies wird im Referat Migration mit 1,75 Stellen und mit den Diensten der Kirchenkreissozialarbeit sowie den Fachdiensten in der Migration geleistet.

Die Diakonie leistet neben der beratenden Hilfe auch materielle Unterstützung für ausländische Menschen in der Ausbildung. Die Zusammenarbeit mit den evangelischen Studiengemeinden an den Hochschulstandorten, der Kirchenkreissozialarbeit und anderen Fachdiensten ist eng. Im Durchschnitt werden jährlich über 400 meist junge Menschen in ihren, während der Ausbildung und anderweitig aufgetretenen Notlagen, unterstützt. Dieser Beitrag hilft einerseits gut ausgebildete Menschen in Projekten von Brot für die Welt zu haben und andererseits die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen ausländischer Herkunft zu erreichen.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Deutschland muss, wie der nationale Integrationsgipfel bestätigt, eher steigen als abnehmen. Hintergrund ist die Überalterung unserer Gesellschaft und der enorme Fachkräftemangel bestimmter Wirtschaftszweige. Mit interkulturell geschultem Personal und dem Blick auf die Öffnung der Regeleinrichtungen ist die Diakonie für die Herausforderungen der Arbeit mit Ausländern als Teilgruppe der Migration gut vorbereitet und gerüstet.

3. Flüchtlingssozialarbeit

Die Zahl der Asylbewerber und -bewerberinnen, die in Deutschland Schutz suchen ist weiterhin rückläufig. Noch immer leben über 200 000 als Geduldete, darunter rund 100 000 schon länger als sechs Jahre in Deutschland. Eintreten für eine Perspektivplanung jener Menschen, das Abwehren von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und qualifizierte Beratung leisten die acht aus landeskirchlichen Mitteln und Landesmitteln finanzierten Fachstellen. Hinzu kommen wenige Teilstellen aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds, konkreter örtlicher kirchlicher Schwerpunktsetzung, kommunaler Unterstützung und Spenden.

Das Zusammenwirken mit den anderen Fachstellen der Migration und der Kirchenkreissozialarbeit ist unverzichtbar. Der Arbeitskreis „Migration“ beim Landeskirchenamt koordiniert und beschäftigt sich mit allen Fragen der Zugewanderten. Die Herausforderungen in der Flüchtlingssozialarbeit unter Ausnutzung gesetzlicher Möglichkeiten und Nutzung des gesamten Netzwerkes von Kirche und Diakonie sind neben der unverzichtbaren qualifizierten Beratung, dem Eintreten für Bleibeberechtigungen, für Menschen ohne Papiere, Familiennachzug und Zwangsheirat nur einige Felder des Engagements. Kirche und Diakonie müssen hier ihrem Auftrag dem Fremden gegenüber erkennbar handeln.

Projekte wie die „Internationalen Gärten“, Hausaufgabenhilfen, Begegnungen, Ausstellungen (wie die „Gesichter des Islams“, „Menschen ohne Papiere“ etc.), Aktionen während der Interkulturellen Woche oder zu anderen Anlässen sind neben dem Kirchenasyl eine Form, dass, wenn gesetzliches Handeln zu menschlichem Unrecht führt, sich Protestanten und Protestantinnen gemäß ihrem biblischen Auftrages einsetzen. Das ökumenische Netzwerk hat seit seinem Bestehen über 360 schutzsuchenden Menschen in Niedersachsen Aufnahme gewährt. Dadurch konnten drei Fünftel ihre Ziele erreichen und einen weiteren Aufenthalt bekommen. Ein Fünftel ist in geordneter Weise in ihr Herkunftsland oder weitere Drittstaaten ausgereist. Das letzte Fünftel wurde abgeschoben oder entzog sich staatlicher Kontrolle. Das Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche in Niedersachsen, bestehend aus Ehrenamtlichen

und einem Beirat aus Hauptamtlichen engagieren sich weiterhin, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt die Frage der Aufnahme in ein Kirchenasyl in den Hintergrund getreten ist.

Das Eintreten für Fremde bleibt eine Wesensäußerung der Kirche und Diakonie. Ein Austausch über die benannten Schwerpunkte hinweg ist der interreligiöse Dialog, welcher auch in Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden Einzug hält. Ein Haus der Religionen trägt zum besseren Verständnis bei. Mit der Stelle „Kirche und Islam“, im Haus kirchlicher Dienste wird hier eng zusammengearbeitet. Hier zeigt sich die Wichtigkeit der Querschnittsaufgabe von Migration in den Arbeitsfeldern der Kirche und Diakonie.

Unser Netzwerk Kirche und Diakonie, ist weiter für die Integration von Migranten und Migrantinnen zu nutzen. Küster und Küsterinnen mit Migrationserfahrung wurden dadurch in Gemeinden schon eingestellt. Weitere Aufgabenfelder können mit Hilfe von christlichen Arbeitgeberverbänden einen enormen Beitrag leisten und folgen. Anregungen, Hilfestellungen bei der Aufgabe der Integrationsbewältigungen von Einheimischen wie Migranten sind für unsere Gemeinden und diakonischen Einrichtungen zu fertigen. Vielerorts bestehen in Standorten mit Fachstellen der Migration schon entsprechende Materialien.

Migration bleibt, vornehmlich auch mit dem Blick der unterschiedlichen Felder eine dauerhafte kirchlich diakonische Herausforderung.

4. Seelsorge an Iranerinnen und Iranern

Seit vielen Jahren werden in der Landeskirche Christen und Christinnen aus dem Iran seelsorgerlich betreut, seit einigen Jahren durch einen Pastor der Landeskirche mit halber Stelle. Häufig erbitten ehemalige Muslime aus dieser Volksgruppe nach gründlicher Vorbereitung die christliche Taufe. An einer Reihe von Orten in unserer und in anderen Landeskirchen gibt es ein intensives gemeindliches Leben unter Iranerinnen und Iranern.

Früchte getragen hat die Bemühung um die Anbindung Neugetaufter an lokale Gemeinden. Dazu gibt es inzwischen ein Paket von Angeboten für Pfarrer und Pfarrerinnen auch anderer Landeskirchen (zweisprachiger Taufkurs, Gestaltung der Taufliturgie, Informationen). Die Iraner-Beauftragten der braunschweigischen und der hannoverschen Landeskirche begleiten den Aufbau lokaler Gemeindeguppen. Wo dies gelingt, wird nicht nur eine engere Einbindung in unsere Kirche ermöglicht, sondern auch dem Zugriff oftmals sehr offensiver fundamentalistischer Gruppen gewehrt.

Seit ca. zwei Jahren hat der Nachzug von Flüchtlingen aus dem Iran abgenommen. Das liegt meist daran, dass die Ausreisemöglichkeit aus dem Iran erschwert ist. Die Zahl der Taufen ist deshalb ebenfalls gesunken. Weiterhin bilden jedoch die Glaubensinformation und die Arbeit mit neu aufgenommenen Gemeindegliedern wichtige Schwerpunkte der Arbeit. Zu diesem Zweck wurde die Netzwerkarbeit unter Gemeinden, Gruppen, Pfarrerinnen, Pfarrern, Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleitern ausgebaut. Dazu trägt auch das Internet bei. Über eine eigene Homepage (www.noorehedayat.org) kann z.B. der Gemeindebrief weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Hilfeleistung für Flüchtlinge, die von Abschiebung bedroht sind. Hierzu wird mit Rechtsanwälten und Menschenrechtsorganisationen zusammengearbeitet.

VII. Bahnhofsmision

In der Landeskirche gibt es Bahnhofsmisionen (BM) an 13 Bahnhöfen (97 bundesweit) in Bremerhaven, Celle, Elze, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Leer, Lehrte, Lüneburg, Osnabrück, Uelzen. Die BM Northeim ist im Berichtszeitraum geschlossen worden.

Die BM ist für Menschen da, die unterwegs sind. Sie ist am Bahnhof gut ausgeschildert und gut zu finden.

Die Mitarbeitenden der BM

- begleiten Menschen zum, teilweise auch im Zug,
- helfen, wenn Menschen andere Formen von Hilfe brauchen,
- hören zu,
- helfen in schwierigen Situationen, einen Ausweg zu finden,
- vermitteln dorthin, wo den Reisenden weitergeholfen werden kann.

In der BM arbeiten 140 ehrenamtliche und 18 hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (davon 13 Teilzeitbeschäftigte). Zwei BM arbeiten ausschließlich mit Ehrenamtlichen.

Die BM ist mit anderen sozialen und kirchlichen Einrichtungen und Helfenden vernetzt. Sie hilft oft dann, wenn andere längst Feierabend haben, an vielen Orten auch spätabends oder am Wochenende, in Hannover sogar rund um die Uhr. In Osnabrück und Uelzen konnten die Öffnungszeiten im Berichtszeitraum ausgedehnt werden.

Neuere Arbeitsfelder sind:

- „Kids on tour“ – Begleitung von allein reisenden Kindern, ein Kooperationsprojekt von Deutsche Bahn AG und Bahnhofsmision,
- Begleitung von mobilitätseingeschränkten Personen im Zug (z.Z. in Regionalzügen und S-Bahnen in der Erprobung),
- die Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Wartezeiten auf Anschlusszüge,
- vermehrt auch die Betreuung von sehr jungen Menschen mit psychischen Problemen, aggressivem Verhalten und einem erhöhten Gewaltpotential.

Der Rückgang der finanziellen Mittel verändert das Aufgabenprofil zumindest der BM-Leiterinnen, da sie sich vermehrt um die Präsentation der BM in der Öffentlichkeit und um das Einwerben von Spenden kümmern müssen. Für die Koordination der Alltagsarbeit, die Qualifikation und den Zusammenhalt des Teams bleibt deshalb immer weniger Zeit.

In jedem Fall ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einfühlsam und zugleich bestimmt auftreten können. Das erfordert regelmäßige Schulung. Dazu werden auf Bundes- wie Landes- und teilweise auf örtlicher Ebene entsprechende Kurse angeboten.

Die einzelnen Bahnhofsmissionen sind unterschiedlich organisiert. Evangelische Träger sind entweder der Kirchenkreis, eine Kirchengemeinde oder das örtliche Diakonische Werk. In sechs der 13 Bahnhofsmissionen ist die katholische Kirche in jeweils unterschiedlichem Umfang beteiligt.

Herausforderungen der Bahnhofsmision:

1. Es kommt zunehmend zu Einschränkungen der bisherigen Finanzstruktur. So mussten in Hildesheim die Öffnungszeiten halbiert werden, weil der katholische Träger (Orts-Caritasverband) aus der Arbeit der BM ausgestiegen ist. Die BM Northeim musste aus diesem Grunde geschlossen werden.
2. Die Bahnhofsmision genießt ein hohes Ansehen bei der Deutschen Bahn und den Reisenden sowie in der Öffentlichkeit. So wurden die BM und die Caritas bei einer Plakataktion der Bild-Zeitung 2003 unter dem Motto „Unsere 10 Besten“ als einzige kirchliche Einrichtungen erwähnt. Dieses Ansehen gilt es, in die kirchliche Öffentlichkeit zu tragen, damit die Arbeit der BM finanziell gesichert bleibt, auch wenn die Finanzmittel der Kirche zurückgehen.

Die Landesgruppe Hannover der BM übernimmt koordinierende Aufgaben und wird dabei von einer Geschäftsführerin unterstützt.

VIII. Seemannsmision

„Im Einsatz für die Würde der Seeleute“: unter diesem Motto arbeitet die Deutsche Seemannsmision Hannover e.V.. Sie ist offen für Seeleute aus allen Ländern ohne Ansehen ihrer religiösen, nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit. Ihre Arbeit versteht sie als Dienst der Kirche und des Evangeliums an den Seeleuten.

In der Landeskirche ist sie in vier Stationen tätig: in Bremerhaven mit einem Seemannsheim und dem Seemannsclub (Tagestreffpunkt) „Welcome“; in Stade mit dem Seemannsclub „Oase“; in Cuxhaven mit einem Seemannsheim und in Emden ebenfalls mit einem Seemannsheim, das auch als Tagestreffpunkt genutzt wird. Jede Station unterhält einen Bordbesuchsdienst, der vor allem den Seeleuten gilt, die wegen kurzer Liegezeiten im Hafen keine Gelegenheit zum Landgang haben.

Die Seemannsmision bietet Gelegenheit zum seelsorgerlichen Gespräch und zur gottesdienstlichen Feier, Unterstützung und Vermittlung in Konflikten, Räume der Begegnung sowie praktische Hilfen durch günstige Telefonverbindungen zur Familie, Verwahrung oder Überweisung von Geldern bis hin zur Versorgung mit Gebrauchsgegenständen, Nachrichten, Zeitungen und Literatur in der Heimatsprache. Genutzt wird das Angebot vorwiegend von ausländischen Seeleuten nahezu aller Nationen.

Acht hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in den Stationen tätig, dazu Personal im hauswirtschaftlichen Bereich, Praktikanten und Praktikantinnen sowie Ehrenamtliche. Unterstützt und beraten werden sie in jedem Ort durch ein Kuratorium, bestehend aus Vertretern der Hafengewirtschaft, Reedereien, Behörden und des Kirchenkreises.

Finanziert wird die Arbeit zu etwa einem Drittel durch den Zuschuss der Landeskirche, darüber hinaus durch die freiwilligen Schiffsabgaben der Reedereien, durch Spenden, kommunale Zuschüsse sowie in begrenztem Maß durch Eigenwirtschaft. Der „Seafarers' Trust“ der internationalen Transportarbeitergewerkschaft ITF unterstützt einzelne Projekte.

Die Deutsche Seemannsmission Hannover e.V. ist Mitglied im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. und in der Deutschen Seemannsmission e.V., die zuständig ist für die Stationen im Ausland.

Die Seeschifffahrt verzeichnet nach wie vor hohe Zuwachsraten. Die Zahl der Schiffsanläufe steigt, so dass jedes Jahr mehr Seeleute unsere Häfen erreichen. Die Besatzungen der Schiffe werden vorwiegend unter Kostengesichtspunkten zusammengestellt und weiterhin reduziert. Auf einem Schiff fahren in der Regel Menschen verschiedener Nationen, Religionen und Kulturen zu unterschiedlichen Konditionen bei Vertragslaufzeiten zwischen drei und zwölf Monaten und großen Unterschieden in der Bezahlung. Zunehmend sind darunter Seeleute aus totalitär regierten Staaten. Durch Rationalisierung wird die Arbeit verdichtet. Die fest eingeplanten Überstunden werden meist überschritten mit der Folge von Übermüdung. Die Liegezeiten verkürzen sich, es besteht nur wenig Gelegenheit zum Landgang. Daraus folgen erhebliche soziale und persönliche Probleme. Verschärft wird dies durch Sicherheitsbestimmungen, die nach dem 11. September 2001 auf Druck der USA in allen Häfen eingeführt wurden.

Hier konnte in Zusammenarbeit mit Behörden und Hafenbetreibern für alle Stationen eine Regelung gefunden werden, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zutritt zum Hafen und den Seeleuten Zugang zu den Einrichtungen der Seemannsmission ermöglicht.

Neben dem Bordbesuchsdienst ist es für die Seeleute wichtig, dass die stationären Einrichtungen der Seemannsmission dicht am Hafen und leicht erreichbar sind. Dies gilt für die „Oase“ in Stade, die ihr 20jähriges Jubiläum feiern konnte, ebenso wie für das Seemannsheim in Emden, das sich durch Umbauten auf die zunehmende Anzahl an Tagesgästen einstellt. In Bremerhaven war der Treffpunkt „Gute Stube“ im Containerterminal dem Besucherandrang nicht mehr gewachsen. Dank Unterstützung durch die Gewerkschaft und die Betreibergesellschaft des Hafens konnte der Seemannsclub „Welcome“ an neuer Stelle gebaut und 2003 eingeweiht werden. Er verzeichnete im Jahr 2006 mit weiterhin steigender Tendenz etwa dreimal soviel Besucher wie im ersten Jahr.

Für Cuxhaven ist die Einrichtung eines Treffpunkts in der Nähe des Hafens angedacht. Das Seemannsheim in Bremerhaven verzeichnet trotz seiner Entfernung zum Hafen eine Zunahme an Tagesgästen. Das Angebot zur Übernachtung wird vor allem für Mannschaftswechsel in Anspruch genommen. Die Belegung ist, wie auch in Emden, erfreulich konstant.

Durch veränderte Gesetzgebung werden wieder mehr deutsche Seeleute eingestellt. Die Seefahrtschulen sind stark frequentiert. Diese Entwicklung wird vor allem von der Station Cuxhaven durch intensive Zusammenarbeit mit der dortigen Seefahrtschule mit Betreuungs- und Bildungsangeboten für die Schüler begleitet. Im Seemannsheim leben bereits vorwiegend Seefahrtschüler.

Seemannsmission wird nicht nur von den Seeleuten, sondern auch von Behörden und Hafengewirtschaft als „Kirche im Hafen“ wahrgenommen. Dies zeigt sich an den Sonntagen der Seefahrt und ebenso in besonderen Krisenfällen. Mehrfach sind im Hafen liegende Schiffe von ihren Eignern ohne Rücksicht auf die Besatzung quasi aufgegeben worden. Hier konnte die Seemannsmission zum einen selbst Hilfe organisieren, zum anderen alle zusammen bringen, die sich in irgendeiner Weise an der Lösung des Problems beteiligen konnten.

Ferner zeigen die Reedereien durch die Zahlung der so genannten freiwilligen Schiffsabgabe ihre Wertschätzung für die Arbeit der Seemannsmission. Mit der Steigerung der Schiffsanläufe in den Häfen sind auch diese Einnahmen gestiegen. Die proportionale Kürzung des landeskirchlichen Zuschusses laut der Aktenstücke Nr. 98 und Nr. 98 A konnte dadurch fast aufgefangen werden. Kürzungen im Bereich des Personals mussten nur in geringem Umfang vorgenommen werden. Ein deutlicher Personalabbau wäre angesichts des größeren Spendenaufkommens und der größeren Besucherzahlen nach außen kaum vertretbar gewesen.

Hauptamtliche Arbeit ist angesichts der Vielschichtigkeit der Anforderungen in der Seemannsmission unverzichtbar. Ob der jetzige Bestand an Stellen ausreichend ist für die auf absehbare Zeit steigende Zahl an Seeleuten, bleibt an der Praxis zu überprüfen. Auch hier werden kreative Modelle unter Einbindung von Freiwilligendiensten und Ehrenamtlichen erprobt.

IX. Johanniter-Unfall-Hilfe

Der Landesverband Niedersachsen-Bremen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. umfasst fünf Regionalverbände, in denen 54 Ortsverbände organisiert sind. Es gibt 736 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr, derzeit 111, nimmt kontinuierlich zu. Die Aufgaben der Johanniter-Unfall-Hilfe werden maßgeblich von derzeit 2 384 Ehrenamtlichen und ca. 123 000 Fördermitgliedern unterstützt. Kerngebiete der Johanniter-Unfall-Hilfe sind:

im Bereich der Notfallkompetenz:

- Rettungsdienst,
- Intensiv-Verlegungsdienst,
- Krankentransport,
- Patiententransfer,
- Sanitätsdienste,
- Einsatz der Schnell-Arbeits-Gruppen (SAG);

im Bevölkerungsschutz:

- Bombenräumungen,

- Hilfe in Schadensfällen (wie z.B. Zugunglücke) sowie,
- Aus- und Weiterbildung in Erster Hilfe für alle Berufs- und Altersgruppen;

im Bereich der Sozialen Dienste:

- Johanniter-Hausnotruf,
- Mobiler Notruf,
- Mahlzeitendienst,
- Ambulante Pflege;

weitere Arbeitsbereiche sind:

- Humanitäre Auslandshilfe,
- Betrieb des Rettungshubschraubers „Christoph 4“.

Am 5. Juli 2007 wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein neuer Zivilschutz-Hubschrauber übergeben, mit dem die Luftrettung optimiert werden kann.

Beim Johanniter-Hausnotruf sind die Zahlen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum auf 13 343 gestiegen. Damit ist die Johanniter-Unfall-Hilfe in diesem Bereich weiterhin größter Anbieter in Niedersachsen und Bremen.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe Niedersachsen-Bremen ist an zahlreichen Hilfsprojekten der Johanniter-Auslandshilfe beteiligt, aber auch verschiedene Ortsverbände engagieren sich in regionalen Hilfsprojekten, so z.B. in Rumänien, Polen und Kaliningrad. Im Mittelpunkt dieser Auslandshilfe steht die Unterstützung von Kinder- und Jugendeinrichtungen. Unterstützt werden vor allem Kinderheime und Sozialstationen mit Sachspenden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Johanniter-Unfall-Hilfe und dem Diakonischen Werk Hannover wurde speziell in den Bereichen der Sozialen Dienste intensiviert. Berührungspunkte gibt es vor allem im Bereich der stationären Altenhilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten.

X. Diakonisches Jahr

Seit 1958 können junge Menschen in der Landeskirche und ihrer Diakonie ein Diakonisches Jahr / Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren. Das Diakonische Werk als Träger und Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass die Jugendlichen nach dem FSJ-Gesetz eingesetzt werden. Dazu gehört auch, die im Gesetz vorgeschriebene pädagogische Begleitung durch 25 Seminartage und die individuelle Begleitung der Teilnehmenden sicherzustellen. Die Übernahme der Trägerpflichten nach dem FSJ-Gesetz und die Einhaltung der vorgegebenen Qualitätskriterien bilden die Grundlage für die Mitfinanzierung des Programms aus Kinder- und Jugendplanmitteln des Bundes.

Auch im Berichtszeitraum 2001 bis 2007 interessierten sich viele junge Frauen und Männer für ein FSJ, weil sie

- Lust haben, neue Erfahrungen zu sammeln,
- sich orientieren möchten und Perspektiven für ihre Zukunft entwickeln möchten,
- ausprobieren möchten, ob sie für einen sozialen Beruf geeignet und den Anforderungen gewachsen sind,
- eine Wartezeit sinnvoll überbrücken wollen (z.B. weil sie keinen Ausbildungs- oder Studienplatz gefunden haben),
- neugierig auf andere Menschen und das Leben in seinen unterschiedlichen Facetten sind,
- nach der Schule etwas Praktisches und Sinnvolles machen möchten,
- anderen Menschen helfen möchten.

Im Berichtszeitraum wurden 100 zusätzliche FSJ-Plätze geschaffen (Kapazität zurzeit: 250 Plätze).

Durch gemeinsame Anstrengungen von Kirche und Diakonie konnten die notwendigen finanziellen Mittel, insbesondere für die pädagogische Begleitung der Jugendlichen, zur Verfügung gestellt werden. So ist das FSJ bis 2010 nicht von Kürzungen der landeskirchlichen Mittel betroffen und die Einsatzstellenbeiträge zur Mitfinanzierung der Trägeraufgaben wurden in den vergangenen fünf Jahren erhöht. Durch eine Sondervereinbarung mit zwei großen diakonischen Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden weitere Plätze speziell für den Einsatz in diesen Einrichtungen geschaffen.

Die Einsatzbereiche der Freiwilligen spiegeln das breite Spektrum diakonischer und kirchlicher Arbeit in der Landeskirche wider. Die jungen Erwachsenen unterstützen mit ihrem Einsatz die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, in Kindertagesstätten, in Kirchengemeinden, Krankenhäusern, in der stationären und ambulanten Altenhilfe, der stationären und ambulanten Behindertenhilfe, sowie in besonderen Arbeitsfeldern wie z.B. der Seemannsmission, Mutter und Kind-Therapiezentren von ReGenesa, Projekten der Evangelischen Jugenddienste und Kirchenkreisjugenddienste.

Im FSJ engagieren sich die Jugendlichen in „Echt-Situationen“. Im Gegensatz zu Schule und der virtuellen Welt („second life“) erleben sie direkt die Wirkung ihres Handelns und Nicht-Handelns. Damit wird das FSJ für viele Jugendliche zu einer für ihr ganzes Leben prägenden Erfahrung. Etliche erleben hier zum ersten Mal in ihrem Leben, dass es „wichtig ist, ob ich da bin und es nicht egal ist, ob oder wann ich komme. Hier warten Menschen auf mich.“

Die Reflektion der Arbeit ist ein wichtiges Element der begleitenden Seminararbeit. Dadurch werden die Erfahrungen für die Jugendlichen auch in anderen Situationen zu Potentialen, die es ihnen erleichtern, auf eigene Stärken zurückzugreifen und sie zur Lösung für neue Herausforderungen zu nutzen.

Als zusätzliche „helfende Hände“ in den Einsatzstellen tragen die Freiwilligen dazu bei, das „Plus der Diakonie“ für die betreuten Menschen erfahrbar zu machen.

Durch eine Neuregelung im Zivildienstgesetz (§ 14c) können seit 2002 anerkannte Kriegsdienstverweigerer ein zwölfmonatiges FSJ als Ersatz für den Zivildienst machen. Seither hat sich der Anteil junger Männer in unserem Programm von unter 10 % (2001) auf fast 20 % (2007) annähernd verdoppelt.

Im Vergleich zum Zivildienst ist das FSJ für junge Männer trotz geringerer Bezahlung und längerer Dauer insbesondere deshalb interessant, weil es sich mit zwölfmonatiger Dauer in der Regel sehr viel besser in die Lebensplanung einfügt und eine intensivere pädagogische Begleitung als der Zivildienst bietet.

In einem intensiven Qualitätsentwicklungsprozess wurden eine detaillierte Konzeption und eine Konzeption der Bildungsarbeit im FSJ erarbeitet. Im Jahr 2005 ist ein „Handbuch für Anleitende“ erschienen.

Im Berichtszeitraum wurden aus der Arbeit des FSJ heraus drei Projekte initiiert:

- *1. Oktober 2001 bis 30. September 2004: FSJ – Fit für Europa*
In dem Projekt wurden junge Menschen aus dem (vorwiegend osteuropäischen) Ausland in das FSJ aufgenommen. Es wurden Kontakte zu Partnerorganisationen aufgebaut, sowie die interkulturelle Kompetenz bei den Mitarbeitenden in der Anleitung und Begleitung geschult. Jährlich werden bis zu 24 junge Menschen aus dem Ausland ein FSJ absolvieren (knapp 10% der Plätze). Die Finanzierung erfolgt durch den Beschäftigungsfonds der Landeskirche und die Klosterkammer.
- *1. Juni 2005 bis 31. Mai 2008: Diakonisch soziales Lernen in der Schule.*
Schulen werden eingeladen, Betriebspraktika verstärkt in diakonischen Arbeitsfeldern zu unterstützen. Dafür werden in diakonischen Einrichtungen Praktikumstellen akquiriert, den Lehrerinnen und Lehrern eine inhaltliche Vorbereitung angeboten, die Schüler und Schülerinnen auf das Praktikum mit den besonderen Erfahrungen vorbereitet und die Erfahrungen ausgewertet. Die Finanzierung erfolgt durch den Innovationsfonds der Landeskirche (50 % Personalstelle) und die Hanns-Lilje-Stiftung.
- *1. Mai 2006 bis 30. April 2007 (Pilotphase): Szenenwechsel*
Gemeinsam mit dem Landesjugendpfarramt wird in den Kirchenkreisen der Landeskirche das Projekt „Szenenwechsel“ etabliert. Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren wird ein einwöchiges Praktikum in einem diakonischen / kirchlichen Arbeitsfeld ermöglicht. Auch nach der Pilotphase wird das Projekt weiter begleitet; weitere Kirchenkreise werden eingeladen, den Szenenwechsel aufzubauen.

Die Pilotphase wird von der Klosterkammer und der Hanns-Lilje-Stiftung finanziert und durch den Einsatz einer Sondervikarin im Landesjugendpfarramt unterstützt.

Der gemeldete Bedarf der Einsatzstellen ist in den letzten fünf Jahren weiterhin leicht gestiegen (Stand Juli 2007: 320 Stellen).

Erfreulicherweise gibt es einen großen Pool von Einsatzstellen, die über mehrere Jahre im Rahmen des FSJ mitarbeiten.

Der Markt und das Angebot an Freiwilligendiensten sind bunter geworden. Die Verstärkung und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und die weitere Entwicklung des

Jugendbildungsprogramms FSJ als ein Einstieg in bürgerschaftliches Engagement werden diskutiert und gefordert.

Trotz starker Nachfrage von Jugendlichen und dem erklärten politischen Willen von Seiten des Bundes werden jedoch bisher keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um das Angebot an FSJ-Plätzen weiter auszubauen.

Die Aufwertung sozialen und freiwilligen Engagements ist zwar politisch gewollt, noch sind aber nicht genügend Anreize, z.B. durch Formen der Wertschätzung, geschaffen.

Mehr denn je ist es für junge Leute wichtig, möglichst frühzeitig auf dem stark umkämpften Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen und möglichst geradlinig ins Berufsleben zu starten. Besonders Eltern werten mit diesem Blick das FSJ häufig als ein „verlorenes Jahr“ und „drängen“ ihre Kinder in Ausbildungsberufe.

Für das Jahr 2011 steht eine weitere große Herausforderung an: In diesem Jahr wird es in Niedersachsen den „doppelten Abitursjahrgang“ geben, weil erstmalig junge Frauen und Männer nach dem 12. Schuljahr Abitur machen. Kirche und Diakonie sollten sich frühzeitig darauf einstellen, dieser erhöhten Zahl von Schulabgängern und Schulabgängerinnen eine Möglichkeit im Rahmen des FSJ bieten zu können.

Es zeichnet sich für die kommenden fünf Jahre ab, dass insbesondere im Bereich der Jugendfreiwilligendienste weiterhin mit einer kontinuierlichen Fort- und Weiterentwicklung gerechnet werden kann. Eine offene Frage ist, wie das FSJ in Zukunft bessere Zugänge für benachteiligte Jugendliche bieten kann. In diesem Zusammenhang wird eine noch intensivere Zusammenarbeit mit Schulen überdacht werden müssen, um gemeinsam Module und Projekte zu entwickeln, die gerade Jugendlichen mit einem geringen Schulabschluss zusätzliche Qualifizierungen bieten.

XI. Hilfe für Tschernobyl-Kinder

Seit 1991 gibt es die „Hilfe für Tschernobyl-Kinder“ in der Landeskirche. Seit 1994 ist sie als nicht rechtsfähige Arbeitsgemeinschaft in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers organisiert. Ihr gehören zurzeit (Stand Juli 2007) 29 Kirchenkreise an, 24 davon wirken im Jahre 2007 aktiv an der Arbeit mit.

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, den durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl betroffenen Menschen zu helfen. Sie beschränkt ihre Hilfe auf das Gebiet Gomel in Belarus (Weißrussland) und konzentriert sich auf die Kinder in dieser Region. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

1. *Organisation und Durchführung der vierwöchigen Ferientaufenthalte für Kinder im Alter von in der Regel 9-13 Jahren sowie für Mütter mit Kleinkindern in Gastfamilien in Kirchengemeinden der Landeskirche:*

In den Jahren 1991-2006 sind über 21 000 Personen im Rahmen unserer Hilfsaktion zur Erholung nach Niedersachsen gekommen davon ca. 18 350 Kinder, etwa 1 300 Mütter (manchmal auch Väter) mit ihren Kleinkindern und rund 1 100 Dolmetscher und Dolmetscherinnen.

Die Kosten für Flug und Versicherung bringt im Wesentlichen die Landeskirche auf. Die beteiligten Kirchenkreise tragen zur Finanzierung der Flugkosten bei und übernehmen die vor Ort entstehenden Programmkosten. Den Hauptteil der Kosten bestreiten aber die Gasteltern, die ohne Kostenerstattung in der Regel zwei Kinder oder eine Mutter mit Kleinkind bei sich aufnehmen.

Zwischen den Menschen der Landeskirche und den Partnern in Belarus haben sich vielfältige Beziehungen entwickelt. Ein dichtes Netz zwischen Familien in Deutschland und Familien in Belarus ist geflochten worden, aus dem sich immer wieder neue Ideen und Aktivitäten deutsch-belarussischer Unterstützung und Zusammenarbeit entwickeln.

Die belarussischen Kinder, die zur Erholung nach Deutschland kommen, sind gute und sympathische Botschafter ihres Heimatlandes. Durch sie werden menschliche Brücken nach Belarus geschlagen, und es entstehen Beziehungen von Deutschland in ihre Heimat. Darüber hinaus helfen sie dabei, die Erinnerung an die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und deren verheerende Folgen wach zu halten. Insofern gehen die Effekte der Kindererholung in Deutschland weit über das eigentliche Ziel der Gesundung dieser Kinder hinaus.

2. *Medizinische Hilfe für Krankenhäuser sowie Weiterbildung von belarussischen Medizinern, z.B. durch Hospitationen:*

In jedem Jahr wird ein mehrere Tonnen schwerer, aus Spenden finanzierter Transport mit Medikamenten und medizinischen Hilfsgütern zu den Kinderabteilungen der großen Krankenhäuser der Region Gomel auf den Weg gebracht. Seit 1991 sind dafür zentral ca. 1,5 Millionen Euro Spenden gesammelt worden.

Im Jahr 2007 konnten vier junge weißrussische Medizinerinnen zu Hospitationen an niedersächsische Krankenhäuser vermittelt werden. Dieses Programm soll motivierte und engagierte weißrussische Ärzte und Ärztinnen weiterqualifizieren Verbindungen zwischen dem medizinischen Personal und den Krankenhäusern hier und dort stiften.

3. *Zusammenstellung und Durchführung von Hilfstransporten mit humanitären Hilfsgütern für Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Waisenhäuser und andere Sozialeinrichtungen:*

Diese Hilfsform ist in den vergangenen Jahren stark rückläufig. So werden inzwischen nur noch von drei bis vier Kirchenkreisen jährlich zusammen etwa sechs bis acht Transporte mit Hilfsgütern (Kleidung, Lebensmittel, medizinische Güter) in die Region Gomel gefahren und persönlich vor Ort an die Betroffenen verteilt. Dies liegt zum einen daran, dass sich der bürokratische Aufwand bei humanitären Hilfstransporten kontinuierlich erhöht und inzwischen ein Niveau erreicht hat, das für viele der ehrenamtlich Aktiven eine Grenze der Belastbarkeit darstellt. Schon in den vergangenen Jahren hat dies dazu geführt, dass weniger Menschen humanitäre Hilfe für Belarus leisten. Zum anderen sind einige Kirchenkreise auch dazu übergegangen, benötigte Hilfsgüter direkt in Weißrussland selbst zu kaufen, um damit auch die wirtschaftlichen Verhältnisse vor Ort zu stärken und den Zoll- und Transportproblemen aus dem Weg zu gehen.

Die Arbeitsgemeinschaft lebt von dem beeindruckenden Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher auf allen Ebenen, angefangen von den vielen hundert Gasteltern über die Fahrer und Fahrerinnen der Hilfstransporte und die Organisatoren und Koordinatoren in den Kirchen-

kreisen bis hin zu den Delegierten in der Mitgliederversammlung und den Mitgliedern des Vorstands. Dies ist ein eindrucksvolles Zeugnis, ein Zeichen praktizierter Nächstenliebe und Versöhnung.

Die Landeskirche unterstützt dieses Spektrum ehrenamtlichen Engagements auf vielfältige Weise (finanziell, personell, geistlich, politisch), weil sie die geleistete Hilfe angesichts der anhaltenden Folgen der Reaktorkatastrophe und der sozialen Lage in Weißrussland für unbedingt nötig hält, aber auch, weil die landeskirchliche Tschernobyl-Aktion ein wichtiger Bestandteil gemeindlicher Arbeit geworden ist.

Die Hilfstätigkeit ist mit den Jahren schwieriger geworden. Die Erinnerung an das Reaktorunglück verblasst und auch die Euphorie der politischen Wende und der Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ ist lange verflogen. Doch die Hilfe ist weiterhin wichtig und notwendig. Mediziner erwarten aufgrund der langen Latenzzeiten den Höhepunkt der Krebserkrankungen erst in 10 bis 20 Jahren. Die Menschen in den verstrahlten Regionen Weißrusslands werden noch in Jahrzehnten Opfer dieser Katastrophe sein.

Internet: www.tschernobyl-hilfe.org